

Stellungnahme  
zur Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft:  
Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung,  
1997 bis 2001

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
I. Zu übergreifenden Fragen	
1. Struktur und Entwicklung des Forschungssystems	3
(1) Die Universitäten: Fundament der Forschung	3
(2) Die Wiederherstellung der staatlichen Einheit und das Forschungssystem	4
(3) Grundfinanzierung und Projektfinanzierung	4
(4) Antragsentwicklung und Begutachtungssystem	15
2. Forschung in Staat und Gesellschaft	20
(1) Wissenschaftliche Expertise und Beratung	21
(2) Memoranden und Denkschriften	23
3. Forschung und Anwendung	26
4. Internationale Kooperation	29
5. Finanzielle Aspekte	33
II. Zu Einzelfragen	35
1. Einzelprojektförderung	35
2. Förderung von Forschungsk Kooperationen	37
(1) Schwerpunktprogramme	37
(2) Forschergruppen, Klinische Forschergruppen und Innovationskollegs	39
(3) Geisteswissenschaftliche Zentren und Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs	42
(4) Sonderforschungsbereiche	43
3. Infrastrukturförderung	44
4. Auszeichnungen für herausragende Forschungsleistungen	47
5. Nachwuchsförderung	50
(1) Graduiertenkollegs	50
(2) Postdoktorandenförderung	53
(3) Habilitationsförderung	55
III. Zusammenfassung	57

### Vorbemerkung

Seit 1961 veröffentlicht die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) in regelmäßigen, mehrjährigen Abständen Denkschriften, in denen sie den Finanzbedarf für die Erfüllung ihrer Aufgaben in den jeweils folgenden Jahren vorausschätzt und begründet. Die DFG hat im September 1997 die zehnte Denkschrift dieser Art unter dem Titel "Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung - Aufgaben und Finanzierung 1997 bis 2001" veröffentlicht. Der Wissenschaftsrat nimmt dazu, wie zu den vorhergehenden Denkschriften<sup>1)</sup>, Stellung. Im Einklang mit der bei früheren Stellungnahmen befolgten Praxis wird von einer schematischen Trennung von Ausgangslage und Stellungnahme abgesehen. Ausgangslage und Stellungnahme sind im unmittelbaren Zusammenhang belassen und lediglich graphisch getrennt.

Die Stellungnahme wurde vom Forschungsausschuß vorbereitet und vom Wissenschaftsrat am 14. November 1997 verabschiedet.

---

<sup>1)</sup> Vgl. zuletzt in Empfehlungen und Stellungnahmen 1993, Köln 1994, S. 489-516.

## I. Zu übergreifenden Fragen

### I.1. Struktur und Entwicklung des Forschungssystems

#### (1) Die Universitäten: Fundament der Forschung

Deutschland verfügt über ein differenziertes öffentlich finanziertes Forschungssystem. Außerhalb der Universitäten existiert eine Vielzahl von Forschungseinrichtungen. Im Hochschulbereich übernehmen auch die Fachhochschulen Aufgaben der angewandten Forschung und Entwicklung.

Die verschiedenen Einrichtungen sind in vielfältiger Weise miteinander verflochten. Im Zentrum stehen jedoch die Universitäten. Diese sind die wichtigsten Orte der selbstbestimmten Forschung in ihrer ganzen Breite. Sie verfügen über ein hohes Maß an disziplinärer, thematischer und personeller Vielfalt. Diese Vielfalt ist die Basis für ihre zentrale Rolle bei der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.<sup>1)</sup>

Der Deutschen Forschungsgemeinschaft, zu deren Mitgliedern neben Universitäten auch die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft und noch eine Reihe weiterer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen zählen, kommt eine entscheidende Rolle zu. Ihre in dieser Breite in der Bundesrepublik nur durch sie wahrgenommene Kernaufgabe ist die Förderung der forscherrinitiierten universitären Forschung - bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen auch von Forschung an außeruniversitären Einrichtungen und Fachhochschulen. Durch Vergabe ergänzender Mittel ermöglicht sie Forschern und Forschergrup-

---

<sup>1)</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Thesen zur Forschung in den Hochschulen, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1996, Köln 1997, Bd. I, S. 7 ff.

pen die Durchführung von Forschungsvorhaben, die mit der universitären Grundausstattung allein nicht durchführbar ist. Maßgeblich für die Bereitstellung ergänzender Mittel ist wissenschaftliche Qualität.

(2) Die Wiederherstellung der staatlichen Einheit und das Forschungssystem

Die Wiederherstellung der staatlichen Einheit hat in den zurückliegenden Jahren den stärksten Einfluß auf die Entwicklung der Wissenschaftseinrichtungen in Deutschland ausgeübt. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat wesentliche Beiträge zur Neuordnung der wissenschaftlichen Einrichtungen in den neuen Bundesländern geleistet. Dieser Prozeß ist noch nicht abgeschlossen. Die Forschungsgemeinschaft weist jedoch darauf hin, daß Anträge aus den neuen Ländern in einigen Fachgebieten bereits überdurchschnittliche Begutachtungsergebnisse erzielen.

\*\*\*

Obwohl tendenziell eine Angleichung der Antragsqualität festzustellen ist und im Mai 1997 die Bewilligungsquote im Normalverfahren für Anträge aus den neuen Ländern erstmals höher lag als für die aus den alten Ländern, teilt der Wissenschaftsrat die Auffassung der DFG, daß auch in den kommenden Jahren die Förderung der Forschung in den neuen Ländern besonderer Aufmerksamkeit bedarf.

(3) Grundfinanzierung und Projektfinanzierung

Neben den aus dem Einigungsprozeß sich ergebenden Entwicklungen ist die Forschung in Deutschland noch durch längerfristige Veränderungen gekennzeichnet, die durch

die Wiederherstellung der staatlichen Einheit zwar akzentuiert wurden, deren Wurzeln jedoch weiter zurückreichen. Die 60er und 70er Jahre waren durch eine starke Expansion des gesamten Wissenschaftssystems und hier insbesondere des Universitätssektors charakterisiert. Auch wenn z.B. die durch die Einbeziehung der neuen Länder sich ergebenden Effekte zu berücksichtigen sind, zeigen sich in der Entwicklung der Ausgaben der öffentlichen Hand für Forschung und Entwicklung zwischen 1980 und 1995 deutliche nominale Steigerungen (vgl. Übersicht 1).

Bei näherer Betrachtung ergibt sich jedoch ein differenzierteres Bild. Der Wissenschaftsrat hat daher in seinen Thesen zur Forschung in den Hochschulen darauf hingewiesen, daß in der Bundesrepublik ähnlich wie in anderen Mitgliedsstaaten der OECD seit Ende der 80er Jahre der Anteil für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt sinkt. Der Anteil der Ausgaben für die Hochschulen am Bruttosozialprodukt sinkt bereits seit 1975. Trotz der seit 1975 ansteigenden Zahl der Studierenden und der damit verbundenen zunehmenden Ausbildungsanforderungen ist die Personalausstattung der Hochschulen nur in geringem Umfang verbessert worden. Der deutlichste Zuwachs hat sich im Zuge des deutschen Einigungsprozesses ergeben. Einer Steigerung der Stellen für wissenschaftliches Personal in den alten Ländern steht jedoch eine Verminderung in den neuen Bundesländern gegenüber (vgl. Übersicht 2).

Diese Entwicklungen werden teilweise durch die vermehrte Einwerbung von Drittmitteln kompensiert. Der Wissenschaftsrat hat in einer längerfristig angelegten Studie über die Entwicklung der Drittmittel der Hochschulen zwischen 1970 und 1990 darauf hingewiesen, daß sich die Drittmittel der Hochschulen im Zeitraum von 1980 bis 1990 nominal fast verdoppelt haben; preisbereinigt sind sie um rund 680 Millionen DM (rd. 44 % gestiegen). Dabei hat

Übersicht 1

**Ausgaben der öffentlichen Hand für Forschung und Entwicklung  
nach ausgewählten Empfängergruppen und Förderinstrumenten  
in Mio. DM - nominal  
(bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland insgesamt)**

	1980	1985 <sup>1)</sup>	1990	1991	1992	1993	1994	1995
(1) FuE-Ausgaben des Bundes und der Länder								
FuE-Ausgaben insgesamt	16.026	20.473	25.119	29.450	31.103	31.270	31.759	.
darunter:								
FuE-Ausgaben der Länder	-	5.104	8.575	10.378	10.906	11.647	11.800	11.336
FuE-Ausgaben des Bundes	10.082	12.835	15.215	16.927	17.339	16.860	16.348	16.938
darunter:								
FuE-Ausgaben des BMBF <sup>2)</sup>	5.610	7.954	8.956	9.746	10.598	10.895	10.608	11.008
(2) Ausgewählte Empfängergruppen <sup>3)</sup>								
FuE-Ausgaben der Hochschulen (geschätzt)	5.510	7.289	9.849	12.169	13.164	13.838	14.530	14.900
darunter:								
Drittmittel (geschätzt)	1.602	2.309	2.555 <sup>4)</sup>	.	3.282	3.755	3.981	4.095
FuE-Ausgaben der Helmholtz-Zentren	2.253	2.836	3.748	3.758	4.118	4.192	4.143	4.070
Max-Planck-Gesellschaft	750	923	1.171	1.217	1.430	1.429	1.515	1.533
Staatsinstitute <sup>5)</sup>	1.002	1.127	1.295	1.486	1.453	1.639	1.656	1.416
Mittel von Bund und Ländern an: Wirtschaft	4.500	5.545	5.150	5.164	5.150	4.594	4.600	4.670
(3) Ausgewählte Förderungsverfahren <sup>6)</sup>								
Zuwendungen des BMBF <sup>7)</sup> (Projektförderung) an								
Einrichtungen der Wirtschaft	2.129	2.520	1.655	1.651	1.506	1.307	1.248	1.152 <sup>8)</sup>
Hochschulen	300 <sup>9)</sup>	384	741	810	757	743	780	810
Förderungsmittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft insges.	786	931	1.167	1.304	1.415	1.499	1.625	1.739
davon:								
Normal- und Schwerpunktver- fahren sowie Sonstige	533	621	805	921	994	1.054	1.158	1.234
Sonderforschungsbereiche	253	310	362	383	421	445	467	505

1) Bundesforschungsanstalten ab 1981, Landesanstalten ab 1983 nur mittels FuE Koeffizienten berechnet; ab 1985 neues Berechnungsverfahren für FuE-Ausgaben der Hochschulen.

2) Für Vergleichszwecke wurden die Ausgaben des BMFT und BMBW bis 1994 zusammengefaßt.

3) HGF, MPG, Staatsinstitute: gesamte FuE-Ausgaben, d.h. einschließlich Eigeneinnahmen.

4) Wert des Statistischen Bundesamtes für Hochschulen insgesamt.

5) Ohne staatliche Bibliotheken, Archive, Museen; ab 1985 Öffentliche Einrichtungen (ohne Bibliotheken, Archive, Museen; ohne Blaue-Liste-Einrichtungen (vgl. Bundesbericht Forschung 1996, Tabelle VII/21a).

6) Ein Teil dieser Mittel ist in den Zahlen für die unter (2) genannten ausgewählten Empfänger enthalten.

7) Bis 1994 Ausgaben der früheren Ministerien BMFT und BMBW.

8) Vorläufiges Ergebnis.

9) Angabe für das Jahr 1981.

Übersicht 2

**Personalstellen, Drittmittelstellen sowie Absolventen 1985 bis 1995**

Jahr	wiss. Personal <sup>1)</sup>		Drittmittelstellen <sup>2)</sup>	Absolventen <sup>3)</sup>
1985	68.830		11.969	81.649
1986	68.954		13.543	81.948
1987	69.440		15.342	84.431
1988	70.074		16.822	86.315
1989	70.971		17.813 *	88.114
1990	72.166		18.804	89.715
1991	72.505		21.103	91.768
1992	73.310	22.752	17.898 <sup>4)</sup> **	94.851
1993	74.954	20.990	19.762 **	117.029 <sup>5)</sup>
1994	74.789	19.382	22.863	125.003
1995	74.161	19.930	26.784	132.327

1) Personalstellen der Universitäten einschl. GHS, Theol. HS, Päd. HS, ohne FH und Kunst-HS, ab 1992 jeweils Angaben für alte und neue Länder.

2) Aus Drittmitteln finanzierte Stellen aller Hochschularten.

3) Absolventen mit Diplom-, Staats- und Magister- oder Lehramtsprüfung, ohne FH und Doktorprüfungen ohne vorherigen Abschluß.

4) Ab 1992 alte und neue Länder.

5) Ab 1993 alte und neue Länder.

\* interpoliert

\*\* Untererfassungen

sich das Verhältnis von Grundmitteln und Drittmitteln verändert. Während die Grundmittel für Lehre und Forschung 1980 mehr als das 6fache der Drittmittel betragen, beliefen sie sich 1990 nur noch auf das ca. 4 <sup>1</sup>/<sub>2</sub>fache.<sup>1)</sup> Vor diesem Hintergrund hat der Wissenschaftsrat in seinen Thesen zur Forschung in den Hochschulen hervorgehoben, daß die Funktion der Universitäten als Fundament des Forschungssystems nicht durch unzureichende Grundausrüstung in Frage gestellt werden darf.

Die sich bereits seit längerer Zeit entwickelnde Verschiebung des Verhältnisses von institutioneller Finanzierung und Projektfinanzierung ist nicht ohne Auswirkungen auf die Deutsche Forschungsgemeinschaft und ihre Förderertätigkeit geblieben. Die Forschungsgemeinschaft weist darauf hin, daß die stärkere Angewiesenheit der Universitäten und anderer Forschungseinrichtungen auf die Einwerbung von Drittmitteln zu einer Verschärfung des Wettbewerbs um ihre Fördermittel (vgl. hierzu Übersicht 3) führe. Dies schlägt sich in einem Absinken der Bewilligungsquote nieder. Während die am Antragsvolumen bemessene Bewilligungsquote im Normalverfahren 1989 noch bei 53 % lag und ein knappes Viertel der Anträge vollständig abgelehnt wurde, ist die Bewilligungsquote 1996 auf rund 46 % abgesunken und der Anteil der erfolglosen Anträge auf ein Drittel gestiegen (vgl. hierzu Übersicht 4).

Darüber hinaus verweist die Forschungsgemeinschaft darauf, daß die stärkere Orientierung der Universitäten auf die Einwerbung von Drittmitteln zu einer Beschleunigung und teilweise bedenklichen Veränderung der Prozesse der Schwerpunktbildung und Differenzierung im Hochschulbereich führt. Eine Untersuchung der Forschungsgemeinschaft

---

<sup>1)</sup> Wissenschaftsrat: Drittmittel der Hochschulen, Fortschreibung, 1970, 1980 und 1985 bis 1990, Köln 1993.



## Übersicht 3

## Ausgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft

	1980	1985	1990	1991	1992	1993	1994	1995
<b>(1) Millionen DM in jeweiligen Preisen (nominal)</b>								
Normalverfahren und Forschergruppen	344,0	386,2	473,6	536,1	570,0	608,6	646,0	706,3
Schwerpunktverfahren	109,7	129,4	150,7	158,1	188,8	221,9	227,6	228,5
Bibliothekswesen	16,9	18,8	21,4	22,9	25,3	28,3	29,1	30,4
Sonstige Förderungsmaßnahmen <sup>1</sup>	10,6	13,1	14,6	20,4	16,9	19,5	23,4	25,4
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuwendungen <sup>1</sup>	18,6	28,8	33,4	31,1	36,6	39,1	47,5	58,9
Großgeräte und Rechenanlagen	12,7	19,9	21,5	26,7	16,7	11,8	25,3	34,0
Sonderforschungsbereiche	253,4	309,9	361,9	391,5	431,3	438,9	467,3	505,4
davon aus zweckgebundenen Zuwendungen	--	2,0	8,8	5,4	4,5	3,0	1,0	1,0
Heisenberg-Programm	7,4	13,2	11,6	11,7	11,0	7,1	3,5	1,6
Leibniz-Programm	--	--	26,0	30,0	30,0	26,0	27,0	27,0
Gerhard Hess-Programm	--	--	1,9	3,0	3,5	4,6	4,9	5,5
Graduiertenkollegs	--	--	3,5	20,6	46,3	66,7	74,6	78,0
Hilfseinrichtungen der Forschung	12,8	12,1	12,4	14,1	16,9	16,7	14,6	12,6
Zuwendungen des Bundes bzw. der Länder	--	--	34,4	37,3	40,0	37,7	32,9	25,4
Fördermittel der DFG zusammen	786,1	931,4	1.166,9	1.303,5	1.415,3	1.498,6	1.624,7	1.739,0
darunter zweckgebundene Zuwendungen	18,6	30,8	42,2	36,5	41,1	40,6	48,5	59,9
<b>(2) Millionen DM in Preisen von 1985 (real)</b>								
Fördermittel der DFG, real <sup>2</sup>	911,9	931,4	1.029,0	1.096,3	1.121,5	1.152,8	1.235,5	1.298,7
<b>Millionen DM in jeweiligen Preisen (nominal)</b>								
DFG-Ausgaben insgesamt	814,9	965,0	1.210,3	1.354,8	1.488,8	1.629,4	1.736,4	1.872,3
darunter:								
Verwaltungskosten <sup>3</sup>	28,7	33,8	43,4	49,3	53,4	58,7	58,1	64,1

<sup>1</sup> Hier sind etwa 25 Einzeltitel zusammengefaßt. Vgl. DFG-Tätigkeitsberichte, Übersichten II bis V.

<sup>2</sup> Diskontiert mit dem Preisindex für den Staatsverbrauch (1985 = 100).

<sup>3</sup> Die Verwaltungskosten machten 1970 4,9 % der Gesamtausgaben aus, 1985 und 1986 war dieser Anteil auf 3,5 % gefallen, 1988 betrug er 3,3 % und 1991 3,6 %, 1992 3,6 %, 1993 3,5 %, 1994 3,3 % und 1995 3,4 %.

Quelle: Tätigkeitsberichte der DFG (Haushaltsberichte), jährlich.

Übersicht 4

Anträge<sup>1)</sup>, Antragsvolumen und Förderungsmittel<sup>2)</sup> im Normal- und Schwerpunktverfahren  
sowie bearbeitete Anträge und deren Bewilligungsquote 1988-1995

	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Antragszahl <sup>1)</sup> (Eingang)	9.106	8.313	9.243	12.320	10.248	11.378	11.958	13.957	16.571
Antragsvolumen (Mio. DM)	1.491	1.394	1.622	2.144	1.850	2.209	2.403	2.758	3.192
Förderungsmittel <sup>2)</sup> (Mio. DM)	720	744	770	852	922	989	1.076	1.147	1.223
Bearbeitete Anträge	8.777	8.874	8.590	10.866	12.026	11.432	12.170	12.963	13.208
Antragsvolumen (Mio. DM)	1.384	1.449	1.427	1.933	2.189	2.061	2.326	2.538	2.640
Bewilligungssumme (Mio. DM)	704	774	826	901	974	1.016	1.153	1.238	1.220
Verhältnis Bewilligungs- zu Antragssumme in %	50,9	53,4	57,9	46,6	44,5	49,3	49,5	48,8	46,2

1) Ohne Anträge zu Sonderforschungsbereichen, Graduiertenkollegs, das Heisenberg- und das Postdoktoranden-Programm, die Habilitandenförderung im Rahmen des Hochschulsonderprogramms II, das wissenschaftliche Bibliothekswesen und die Auslandsbeziehungen. - 2) Gesamtsoll des Wirtschaftsplans für Allgemeine Forschungsförderung einschließlich Sondermittel. Die Differenzen zwischen Förderungsmitteln und Bewilligungssummen erklären sich aus den einzelnen Haushaltsjahre übergreifenden Bewilligungen im Normal- und Schwerpunktverfahren.

Quelle: Jahresberichte und Angaben der DFG

hat ergeben, daß rd. 90 % aller Bewilligungen auf etwa 45 der ca. 90 Universitäten entfallen, die Mittel von der DFG erhalten.<sup>1)</sup>

\*\*\*

Wissenschaft und Wettbewerb gehören untrennbar zusammen. Der wissenschaftliche Wettbewerb hat individuelle und institutionelle Dimensionen. Der Wissenschaftsrat hat sich in der Vergangenheit immer wieder zu Fragen des Wettbewerbs geäußert. In seinen Empfehlungen zur Forschung und zum Mitteleinsatz in den Hochschulen<sup>2)</sup> stand der Wettbewerb zwischen einzelnen Forschern im Vordergrund und in den Empfehlungen zum Wettbewerb im deutschen Hochschulsystem<sup>3)</sup> wurde vor allem der institutionelle Wettbewerb thematisiert. Wettbewerb wird durch Anstrengungen zu Schwerpunkt- und Profilbildung sowie Differenzierung befördert. Die Herausbildung von Schwerpunkten und Profilen ebenso wie die Differenzierung zwischen einzelnen Institutionen sind zugleich das Ergebnis des Wettbewerbs. Dabei geht es immer um Leistungssteigerung; Wettbewerb ist kein Selbstzweck und kein Wert an sich.

Die Verschiebung der Balance zwischen Grund- und Projektförderung ist ein wichtiges Instrument um den Wettbewerb im Wissenschaftsbereich zu stimulieren. Bei der Frage des Verhältnisses von Grundausrüstung und Ergänzungsausrüstung geht es nicht nur um ein finanzielles Problem, sondern auch um die Grundstruktur des Wissenschaftssystems,

---

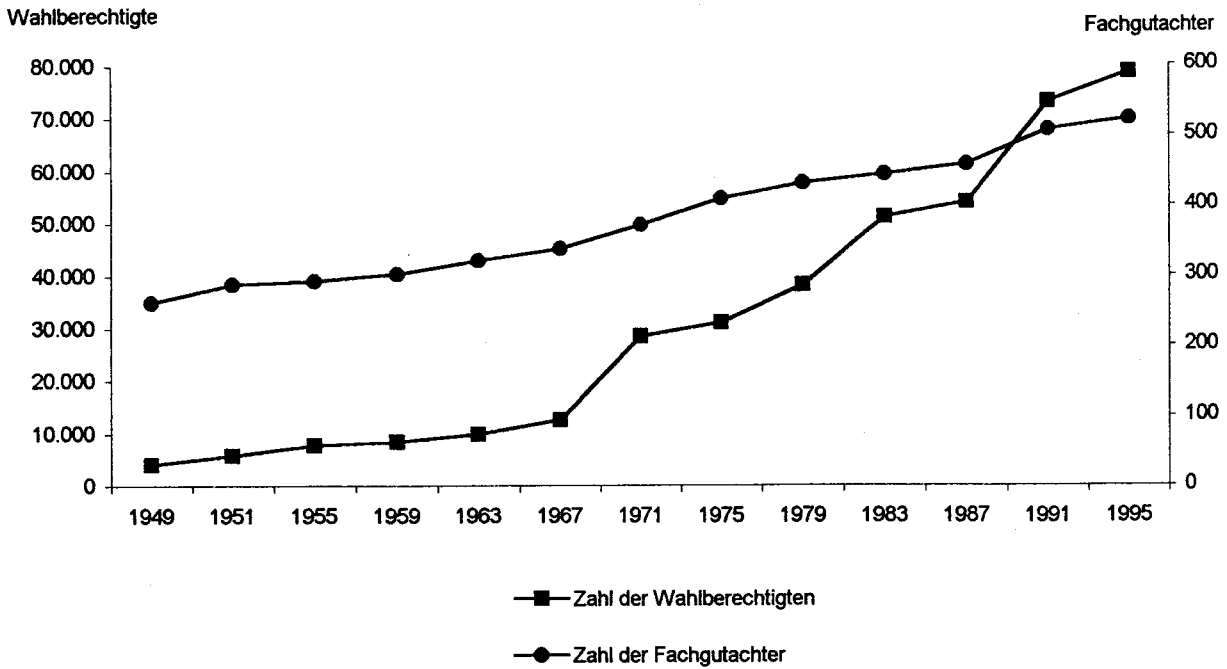
1) Deutsche Forschungsgemeinschaft: Bewilligungen nach Hochschulen. Bewilligungsvolumen 1991 bis 1995. Anzahl kooperativer Projekte im Jahr 1996, Bonn 1997.

2) Köln 1979.

3) Köln 1985.

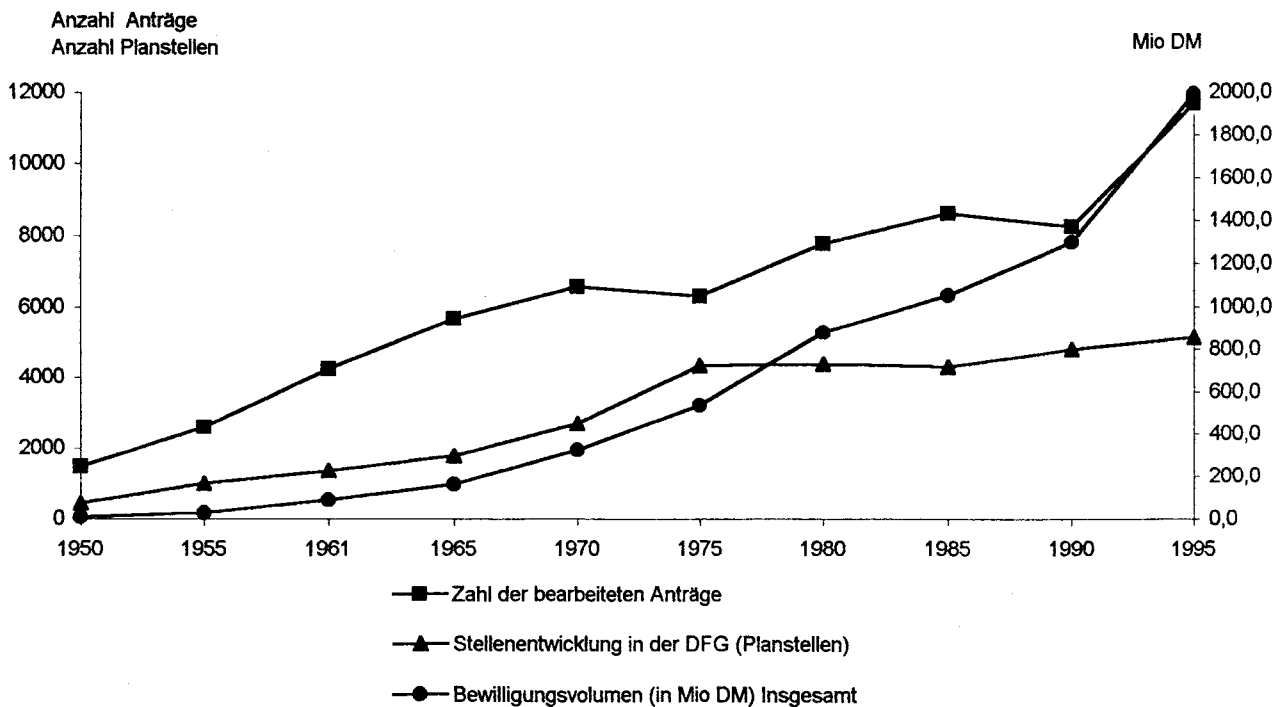
Übersicht 5

Entwicklung der Zahl der Wahlberechtigten  
und der Zahl der Fachgutachter



Übersicht 6

Antragsbearbeitung, Bewilligungsvolumen und Stellen für  
wissenschaftliche Mitarbeiter der Geschäftsstelle<sup>1)</sup>



<sup>1)</sup> Angabe der DFG. Die Zahl der Stellen ist mit Faktor 10 multipliziert.

Quelle: DFG

das als eine arbeitsteilige, komplementäre Verbundstruktur historisch gewachsen ist. Alle seine Teile einschließlich der Deutschen Forschungsgemeinschaft sind auf das Zusammenwirken mit anderen angewiesen; und zugleich kann es als Ganzes nur Bestand haben, wenn jeder Teil seine spezifische Rolle spielt und spielen kann.

Der spezifische, über die Grundfinanzierung hinausgehende Mittelbedarf der Forschung ist unterschiedlich. Es gibt Bereiche der Wissenschaft, die ohne oder nur mit geringer Zusatzfinanzierung auskommen können. Angesichts der allgemein wachsenden Bedeutung von Zusatzfinanzierungen kommt der ausgewogenen Gestaltung der Balance von Grund- und Ergänzungsfinanzierung jedoch besondere Bedeutung zu. Mängel in der Grundausstattung der Universitäten behindern das Zusammenspiel der verschiedenen wissenschaftlichen Einrichtungen und verzerren die Wettbewerbsprozesse, die für die Wissenschaft konstitutiv sind. Sie beeinträchtigt die Fähigkeit der Universitäten zur eigenständigen Herausbildung von Schwerpunkten und Forschungsprofilen.

Darüber hinaus führt der Antragsdruck auf die Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft auch bei dieser tendenziell zu einer Rollenveränderung. Bei einer längerfristig anhaltenden Unterausstattung der Hochschulen im Bereich der Grundmittel bestünde die Gefahr, daß die Forschungsgemeinschaft in die Rolle eines Strukturförderers gerät. Für diese Rolle wäre die DFG nicht gerüstet; und es wäre auch nicht sinnvoll, sie in diese Rolle zu drängen, da sie sonst die Fähigkeit zur flexiblen Reaktion auf innovative Entwicklungen in der Forschung verlieren könnte.

Die ausgeprägten Unterschiede zwischen den Universitäten bei der Einwerbung von Mitteln der DFG zeigen, daß der Prozeß der Profilbildung und Differenzierung im deutschen Universitätssystem bereits weit vorangeschritten ist.

Diese Entwicklung ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Mit einer Veränderung der Balance von Grund- und Ergänzungsförderung können jedoch auch die erwähnten Gefahren verbunden sein. Der Wissenschaftsrat betont deshalb erneut, daß eine ausreichende Grundausrüstung eine unerläßliche Voraussetzung dafür ist, daß die Universitäten auch künftig das Fundament der Forschung bilden können. Darüber hinaus ist die Projektförderung des Bundes von großer Bedeutung für die Hochschulforschung.

Für die ausgewogene Gestaltung des Verhältnisses von Grund- und Ergänzungsausstattung bedarf es jedoch nicht nur besonderer Anstrengungen von Bund, Ländern und Forschungsgemeinschaft, sondern auch der Universitäten selbst. Diese müssen interne Mechanismen der Ressourcenallokation und Schwerpunktbildung etablieren oder, wo bereits vorhanden, stärken. Diese Mechanismen, die der Festlegung struktureller Prioritäten und Posterioritäten dienen, sind eine Voraussetzung für das erfolgreiche Zusammenspiel von Universitäten und Forschungsgemeinschaft. Es wäre eine Fehlentwicklung, wenn interdisziplinäre Zusammenarbeit an Universitäten nur unter der Voraussetzung der Mittelbereitstellung durch die DFG zustande käme. Auch die an manchen Universitäten zu beobachtende Praxis, Routineaufgaben wie z.B. die Übernahme von Reisekosten weitgehend an die DFG abzugeben, sollte durch ein stärkeres Engagement von Universitäten und Ländern ersetzt werden.

Für die Prüfung der Auswirkungen finanzieller Steuerungsimpulse auf das Wissenschaftssystem, deren Bedeutung die Forschungsgemeinschaft hervorhebt, ist es entscheidend, daß darüber Daten erhoben und zur Verfügung gestellt werden. Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß die Forschungsgemeinschaft die erwähnte Studie über die Verteilung ihrer Fördergelder auf die Hochschulen veröffentlicht hat. Auch

die jüngst in Auftrag gegebene Untersuchung über die Motive von Nichtantragstellern sollte publiziert werden. Untersuchungen dieser Art sollten weiter durchgeführt sowie ihre Ergebnisse sorgfältig analysiert und dann veröffentlicht werden.<sup>1)</sup>

Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß sich die Forschungsgemeinschaft bereit erklärt hat, für einen Übergangszeitraum auch solche Forschungsvorhaben an Instituten der Blauen Liste zu fördern, die in deren Hauptarbeitsrichtung fallen. Dies stellt eine Evolution der bisherigen Praxis der Forschungsgemeinschaft dar, die bereits im Jahre 1996 rund 25 Millionen DM für Forschung in Instituten der Blauen Liste aufgewendet hat. Für die erfolgreiche Durchführung dieser zusätzlichen Aufgabe wird es jedoch erforderlich sein, eine entsprechende Ergänzung der Finanzmittel der Forschungsgemeinschaft vorzunehmen. Ohne eine entsprechende Erhöhung der Finanzmittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft wäre keine Qualitätsverbesserung durch Wettbewerb zu erreichen, sondern lediglich eine Senkung der Forschungsmittel zu erwarten.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, nach einigen Jahren zu überprüfen, ob die Entwicklung der Blauen Liste es erlaubt, die DFG von dieser Aufgabe zu entlasten.

#### (4) Antragsentwicklung und Begutachtungssystem

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft verfügt über ein in langer Entwicklung immer wieder ergänzt und verfeinertes System der Bearbeitung und Begutachtung von Förder-

---

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu bereits Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Organisation, Planung und Förderung der Forschung, Köln 1975, S. 72-73.

anträgen. Für die erfolgreiche Anwendung der seit langem bewährten Verfahrensgrundsätze ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Antragstellern, Fachgutachtern und Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft von entscheidender Bedeutung.

Die Wiederherstellung der staatlichen Einheit hat bei den Begutachtungsverfahren bereits seit längerem erkennbare Prozesse beschleunigt und akzentuiert. Wie Übersicht 5 zeigt, hat die Zahl der Wahlberechtigten und damit auch der potentiellen Empfänger von Fördergeldern der Deutschen Forschungsgemeinschaft seit Ende der 60er Jahre stark zugenommen. Dies ist ein Ausdruck der allgemeinen Expansion des Wissenschaftsbereichs, die in der Entwicklung der Antragszahlen (Übersicht 6) ihren Niederschlag findet. Die Zahl der gewählten Fachgutachter hat mit diesem Wachstum jedoch nicht Schritt gehalten. Diese Entwicklung hat sich bereits vor der deutschen Einigung deutlich abgezeichnet, seither prägt sie sich jedoch immer stärker aus, so daß die Schlußfolgerung naheliegt, daß die Belastung der Gutachter an ihre Grenzen gekommen ist.

Die Gutachter sind bei ihrer Tätigkeit ganz wesentlich auf die Unterstützung der Geschäftsstelle der DFG angewiesen. Auch hier zeigt sich eine Divergenz von Arbeitsanfall und Bearbeitungskapazität. Wie Übersicht 6 verdeutlicht ist bereits Anfang der 80er Jahre eine Entkopplung der Stellenentwicklung der DFG und der Antragsentwicklung eingetreten. Ab Ende der 80er Jahre nimmt diese Entwicklung besonders markante Züge an. Die Überlastung der Gutachter hat dazu geführt, daß die Forschungsgemeinschaft nicht nur mit gewählten Gutachtern arbeiten kann. Trotz solcher Entlastungen verweist die Forschungsgemeinschaft darauf, daß



- die Gutachter nach wie vor in starkem Maße in Anspruch genommen werden,
- die Begutachtungsvorgänge kompliziert und verlängert werden durch die Notwendigkeit, durch geeignete Anpassungsmechanismen die Diskrepanz zwischen den beantragten Mitteln und den Bewilligungsmöglichkeiten zu verringern,
- die Gefahr der Veränderung der Rolle des Hauptausschusses besteht, indem dieser entweder in die Rolle eines Obergutachters gedrängt werde oder auf sachfremde Argumente zurückgreifen müsse.

\*\*\*

Gelegentlich, vor allem im Zusammenhang mit aufsehenerregenden Einzelfällen, in denen das System der Begutachtung durch Peer Review als Kontroll- und Qualitätssicherungsinstitution versagt hat, werden grundsätzliche Zweifel an diesem Verfahren der Begutachtung laut. Hin und wieder diskutiert wird auch die Frage einer Vergütung für die Gutachter, die so für ihre besonderen Leistungen im Dienste der Wissenschaft honoriert werden könnten.

Der Wissenschaftsrat teilt diese Zweifel nicht und kann auch keine grundsätzliche Alternative zur ehrenamtlichen Peer Review-Begutachtung erkennen. Es gehört zum Wesen wissenschaftlich innovativer Forschung, wie sie im Zentrum der fördernden Tätigkeit der Forschungsgemeinschaft steht, daß sie der eingehenden, das einzelne Projekt berücksichtigenden Würdigung durch ausgewiesene Fachleute bedarf und daß für die Beurteilung ihrer Förderungswürdigkeit allein wissenschaftliche Qualitätskriterien ausschlaggebend sein sollten. Daher ist es auch sinnvoll, an der seit langem etablierten Trennung zwischen der Beurteilung der Förderungswürdigkeit und der tatsächlichen Förderentscheidung festzuhalten. Um die Bereitschaft von

Politik und Gesellschaft zu erhalten, die Forschung angemessen zu fördern, ist die Praxis der ehrenamtlichen Begutachtung eine unerläßliche Voraussetzung.

Die für die Deutsche Forschungsgemeinschaft charakteristische und von hohem internationalem Renommee begleitete Form der wissenschaftlichen Selbstverwaltung kann jedoch auf Dauer nur dann funktionieren, wenn die erforderlichen personellen und materiellen Rahmenbedingungen gewährleistet sind. Diese Rahmenbedingungen sind dann gewährleistet, wenn ein angemessenes Verhältnis besteht zwischen

- Antragspotential (Zahl möglicher Antragsteller und Anträge) und Gutachterkapazität,
- Antragsmenge und Bearbeitungskapazität in der Geschäftsstelle der DFG sowie
- den spezifischen Anforderungen verschiedener Förderverfahren und -instrumente und den vorhandenen Geschäftsabläufen.

Die DFG hat vor dem Hintergrund der skizzierten Friktionen in den Begutachtungsabläufen und den daraus resultierenden Bearbeitungsverzögerungen eine Reihe von Initiativen ergriffen, um zu einer Straffung und Beschleunigung der Geschäftsvorgänge sowie zu einer Erhöhung der Verfahrenstransparenz zu gelangen. Diese Anstrengungen, die Verbesserungen der internen Abläufe, Standardisierung und gegenstandsbezogene Differenzierung von Begutachtungsverfahren und die Optimierung der Arbeitsverteilung in der Geschäftsstelle zum Teil bereits jetzt einschließen, sollten mit Nachdruck fortgeführt werden. Dabei sollten auch Maßnahmen ergriffen werden, um die gelegentlich durch Reibungsverluste zwischen den Referaten gekennzeichnete Behandlung interdisziplinärer Anträge im Einzelprojektverfahren zu erleichtern. Dazu gehört eine Aufteilung der Finanzierung auf die beteiligten Fächer.

Die DFG sollte nach Ansicht des Wissenschaftsrates eine Erhöhung der Zahl der Gutachter prüfen. Hierfür bieten sich zwei Möglichkeiten an. Zum einen die Erweiterung des Kreises der Sondergutachter, die von der DFG bereits jetzt herangezogen werden, um Engpässe im Begutachtungssystem zu überwinden. Zum anderen muß jedoch auch eine Erhöhung der Zahl der gewählten Fachgutachter erwogen werden. Eine solche Maßnahme, die keineswegs mit einer Erhöhung der Zahl der Fachausschüsse einhergehen sollte, würde die einzelnen Fachgutachter merklich entlasten. Eigene Erfahrungen in interdisziplinärer Zusammenarbeit sollten ein wichtiges Qualifikationsmerkmal von Gutachtern darstellen.

Zusätzlich sollten vermehrt ausländische Gutachter herangezogen werden. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft verweist auf unterschiedliche Erfahrungen bei der Einbeziehung ausländischer Gutachter, die gegen eine pauschale Erhöhung von deren Zahl sprächen. Diese Einwände sind bei der Weiterentwicklung des Begutachtungssystems zu berücksichtigen. Angesichts der stark ausgeprägten Internationalität gerade innovativer Forschungsfelder und bei der sich abzeichnenden stärkeren Einbeziehung ausländischer, insbesondere europäischer Wissenschaftler in die Förderung durch die Forschungsgemeinschaft muß die Heranziehung ausländischer Gutachter jedoch neu bewertet werden.

Eine verstärkte Beteiligung von ausländischen Gutachtern führt zwar nicht zwangsläufig zu einer größeren Objektivität der Begutachtungsergebnisse, sie bringt aber neue Perspektiven in die Begutachtungsverfahren, die angesichts des zunehmenden Trends zur internationalen Kooperation der Wissenschaft von besonderer Bedeutung sind. Die Zulassung englischsprachiger Anträge in den Verfahren der DFG ist hierfür eine Voraussetzung. Der Wissen-

schaftsrat empfiehlt, künftig auch englischsprachige Anträge zuzulassen.

Als ein weiterer Weg zu Verfahrensvereinfachungen sollte die Möglichkeit der Reduktion der Vielfalt der Einzelverfahren und Instrumente geprüft werden. Diese historisch gewachsene Vielfalt ist Ausdruck forschungspolitischer Einzelinitiativen und der besonderen Nähe der Forschungsgemeinschaft zu den Bedürfnissen der Grundlagenforschung. Ohne daß damit eine Verminderung des Fördervolumens einhergehen darf, empfiehlt der Wissenschaftsrat eine periodische Überprüfung der Vielfalt der Förderverfahren und -instrumente. Diese Prüfung sollte von der Forschungsgemeinschaft selbst durchgeführt werden. Bund und Länder sollten davon unabhängig bei der Übertragung spezifischer Förderaufgaben an die DFG die damit verbundenen Verfahrensaspekte berücksichtigen.

Anstrengungen sollten unternommen werden, um Antragsmenge und Bearbeitungskapazität in ein ausgewogeneres Verhältnis zu setzen. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob der DFG statt eines starren Stellenplans nicht größere Freiheiten bei der Verwendung der Mittel für ihre Geschäftsstelle eingeräumt werden sollten. Die von der DFG erwogene ergänzende Heranziehung von befristet angestelltem Rotationspersonal aus Universitäten und anderen Wissenschaftseinrichtungen könnte zu einer weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen und Forschungsadministrationen beitragen.

## I.2. Forschung in Staat und Gesellschaft

Neben der finanziellen Unterstützung von Forschungsvorhaben nimmt die Deutsche Forschungsgemeinschaft auch eine Vielzahl von Aufgaben wahr, die zum Ziel haben, die Zu-

sammenarbeit zwischen den Forschern zu fördern sowie Parlamente und Regierungen in wissenschaftlichen Fragen zu beraten. Die Beratungstätigkeit dient sowohl der Vorbereitung von Entscheidungen der Gremien der DFG und anderer Organisationen als auch der Bereitstellung von wissenschaftlicher Expertise für das Handeln von Legislative und Exekutive.

#### (1) Wissenschaftliche Expertise und Beratung

Eine wichtige Dimension der beratenden Tätigkeit der Forschungsgemeinschaft ist bereits seit den 50er Jahren diejenige, die unter der Bezeichnung "executive toxicology" zusammengefaßt werden kann. Senatskommissionen wie z.B. die zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, zur Beurteilung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit von Lebensmitteln sowie zur Beurteilung von Stoffen in der Landwirtschaft liefern wichtige Grundlagen für das Handeln von Legislative und Exekutive.

Fragen der Anwendung von Forschungsergebnissen standen lange Zeit nicht im Vordergrund des Interesses der Gremien der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Die DFG hat jedoch in den letzten Jahren eine Reihe von Initiativen ergriffen, um den Transfer von Forschungsergebnissen in die industrielle Nutzung zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurde im Jahre 1996 der **Ausschuß für angewandte Forschung** rekonstituiert. Der Ausschuß hat damit begonnen, die seit einiger Zeit in Deutschland ähnlich intensiv wie in Japan, in den USA und in den europäischen Nachbarländern diskutierten Fragen der Überführung von Forschungsergebnissen aus dem öffentlichen Sektor in die Anwendung zur Vorbereitung eines Maßnahmenkatalogs für die DFG zu diskutieren. Ziel ist dabei insbesondere die **Netzwerkbildung**.

Eine 1995 gegründete **Senatskommission für Kulturwissenschaften** soll die Möglichkeiten eines fruchtbaren Zusammenwirkens der geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächer erörtern und Formen einer dies unterstützenden Förderung entwickeln. Als erstes Ergebnis der Arbeit ist die zunächst probeweise Einführung von Kulturwissenschaftlichen Forschungskollegs im Rahmen der Förderung von Sonderforschungsbereichen zu sehen. Deren Entwicklung soll von der Senatskommission weiter beobachtet und begleitet werden.

\*\*\*

Die wissenschaftspolitische Diskussion der 60er und 70er Jahre war in hohem Maße von der Vorstellung der stringenten Planbarkeit der wissenschaftlichen Entwicklung geprägt. Diese Vorstellungen haben sich in vielfacher Hinsicht als wenig realistisch erwiesen, vor allem im Bereich der Grundlagenforschung.<sup>1)</sup> Entscheidungen im Bereich der Wissenschaftspolitik können nur Ergebnis eines Verständigungsprozesses sein, der alle wesentlichen Akteure im Wissenschaftssystem mit einbezieht, angesichts der Komplexität der zu treffenden Entscheidungen allerdings ein möglichst breites Spektrum von Diagnoseinstrumenten heranziehen muß. In den letzten Jahren sind neue Diagnoseinstrumente entwickelt worden, zu denen Delphi-Umfragen, Querschnittsbegutachtungen und Prospektionsanalysen<sup>2)</sup> zählen.

---

1) Vgl. z.B. DFG: Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung. Aufgaben und Finanzierung VIII, 1987-1990, Weinheim 1987, S. 5 ff.

2) Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu einer Prospektion für die Forschung, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1994, Köln 1995, Bd. I, S. 7 ff.

Der Deutschen Forschungsgemeinschaft kommt als wichtigster Institution zur Förderung der universitären Grundlagenforschung im Prozeß der wissenschaftspolitischen Verständigung eine herausragende Rolle zu. Sie kann Impulse geben und Desiderate kenntlich machen, die sich unmittelbar aus der Forschung ergeben. Zugleich kann sie bei dieser Tätigkeit auf Anregungen und Vorstellungen aus dem gesellschaftlichen und politischen Raum eingehen und so zu einer Vertiefung der wissenschaftspolitischen Diskussion beitragen.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß die DFG in verstärktem Maße die Möglichkeiten nutzt, die ihr ihre Gremien bieten, um in diesem Sinne zu wirken. Der Ausschuß für angewandte Forschung hat bereits in der Vergangenheit Impulse für die wissenschaftspolitische Diskussion gegeben. Die jetzt in Aussicht genommene Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Interaktion von Grundlagenforschern, Anwendern, Kapitalgebern und Forschungsförderern sollte dazu beitragen, daß die strenge Trennung zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung, die in dieser Schärfe ein ausschließlich deutsches Phänomen ist, überwunden werden kann. Den Kulturwissenschaften wird in der wissenschaftspolitischen Diskussion häufig nur am Rande Aufmerksamkeit zuteil. Die neugegründete Senatskommission für Kulturwissenschaften könnte sich zu einem wichtigen Forum entwickeln, in dem das fachübergreifende wissenschaftspolitische Gespräch der kulturwissenschaftlichen Disziplinen gepflegt und von dem Impulse auf die allgemeine wissenschaftspolitische Diskussion ausgehen.

## (2) Memoranden und Denkschriften

Ein seit langem etabliertes Mittel, mit dem die Forschungsgemeinschaft Anstöße in Politik und Wissenschaft

gibt, sind Publikationen. Aus der Vielzahl der Publikationen, in denen die DFG zu Stand und Entwicklung der Forschung Stellung nimmt, sei hier insbesondere auf die "Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung - Aufgaben und Finanzierung" sowie auf die stärker thematisch fokussierten Denkschriften verwiesen.

Die Publikation, die heute den Titel **Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung** trägt, erschien erstmals im Jahre 1961. Anlaß dieser Schrift waren die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Zweck des Memorandums der Forschungsgemeinschaft war, Konsequenzen aus den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu ziehen und ihre Auswirkungen auf den Finanzbedarf abzuschätzen. Darüber hinaus sollte das Memorandum zur Selbstverständigung über die Aufgaben der Forschungsgemeinschaft beitragen sowie einen zusammengefaßten Überblick über die Verwendung ihrer Mittel geben und ihre Pläne für die kommenden Jahre vorlegen.<sup>1)</sup>

Der sogenannte "Graue Plan" wurde von der Forschungsgemeinschaft zum zentralen Dokument entwickelt, in dem sie in periodischen Abständen Auskunft über Zustand und Perspektiven der deutschen Forschung gibt. Während bei den ersten Memoranden die finanziellen Gesichtspunkte noch stark im Vordergrund standen, trugen die Memoranden späterer Jahre zunehmend auch den Charakter eines disziplinar gegliederten umfassenden Überblicks über Stand und Entwicklungstrends der deutschen Forschung.

Mit dem 1997 vorgelegten Memorandum **Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung** betritt die Forschungsgemeinschaft Neuland. Stand und Entwicklung der Forschung wer-

---

<sup>1)</sup> Deutsche Forschungsgemeinschaft: **Aufgaben und Finanzierung**, Wiesbaden 1961, S. 3 f.



den exemplarisch durch Artikel aus der Feder herausragender Forscherpersönlichkeiten dargestellt. Dabei steht nicht die Entwicklung innerhalb der einzelnen Disziplinen, sondern das Forschungsgeschehen an Schnittstellen mehrerer Disziplinen im Vordergrund.

\*\*\*

Die Memoranden der DFG zu den Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung stellen einen wichtigen Bezugspunkt für die Entscheidung politischer Gremien in wissenschaftspolitischen Fragen dar. Der Wissenschaftsrat begrüßt das von der DFG begonnene Experiment der Neugestaltung des fachlichen Teils des Memorandums. Der Verzicht auf einen disziplinar gegliederten umfassenden Überblick über die aktuelle Lage und gegenwärtige Entwicklungstrends in der Wissenschaft trägt der Tatsache Rechnung, daß es sich auch in der Vergangenheit häufig als schwierig erwiesen hat, Vollständigkeit zu erreichen. Darüber hinaus unterstreicht die exemplarische Anlage des fachlichen Teils, daß innovative Forschung häufig an den Grenzflächen zwischen den etablierten Disziplinen angesiedelt ist. Die Bedeutung, die nach wie vor dem einzelnen Forscher zukommt, findet in diesem Teil des Memorandums ebenfalls hervorragenden Ausdruck.

Im Hinblick auf die Orientierungserfordernisse der Akteure im Wissenschaftssystem hält der Wissenschaftsrat jedoch Ergänzungen und Verbesserungen für notwendig. Hierzu sollte sowohl die Entwicklung eines transparenten Auswahlverfahrens für die zu behandelnden Fachgebiete als auch die Vorgabe einer einheitlichen Gliederung für die einzelnen Texte zählen. Auch eine stärkere Berücksichtigung prospektiver Aspekte sowie eine systematische Bezugnahme auf die Förderpraxis der DFG ist bei der Darstellung der einzelnen Fachgebiete erforderlich. Hierbei sollte auch auf

vorhandene oder sich abzeichnende Defizite der Forschung verwiesen werden.

Der Wissenschaftsrat begrüßt ferner, daß die DFG die bisher in den fachlichen Teilen des Memorandums enthaltenen Detailaussagen künftig in elektronischer Form im Internet zur Verfügung stellen will. Dieses Publikationsmedium könnte auch verstärkt genutzt werden, um Auswertungen der zahlreichen statistischen Daten zu veröffentlichen, die die Forschungsgemeinschaft bei ihrer fördernden Tätigkeit gewinnt und die ebenso wie die qualitativen Aussagen der DFG wichtige Bezugspunkte für wissenschaftspolitische Entscheidungsprozesse darstellen.

Eines der klassischen Mittel, mit denen die DFG zur Lage der Forschung insgesamt, aber auch zu der Situation einzelner Disziplinen oder zu übergreifenden Spezialfragen Stellung nimmt, sind **Denkschriften** und **Mitteilungen ihrer Senatsgremien**, denen große Bedeutung zukommt. Dies gilt nicht zuletzt im Hinblick auf die politikberatende Tätigkeit von Gremien wie dem Wissenschaftsrat. Die Zahl der Denkschriften zeigt seit den 60er Jahren eine abnehmende Tendenz. Im Interesse der Verbesserung der Prozesse der wissenschaftspolitischen Verständigung hält es der Wissenschaftsrat für sinnvoll, daß die DFG das Instrument der Denkschrift wieder stärker nutzt, um aus wissenschaftlicher Sicht detaillierte Stellungnahmen zur Lage einzelner Fächer oder zu spezifischen übergreifenden Fragen zu geben.

### I.3. Forschung und Anwendung

Die Randbedingungen für die Förderung der angewandten Forschung haben sich in den letzten Jahren teilweise geändert. Insgesamt sind die Fördermittel für diese Form der Forschung geringer geworden. Die DFG verweist insbesondere auf

den deutlichen realen Rückgang der Projektförderung des BMBF seit 1995.

Die Forschungsgemeinschaft hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um den Transfer von Forschungsergebnissen in die Anwendung zu verbessern. Hierzu zählt neben der Rekonstituierung des Ausschusses für angewandte Forschung (s. oben), das neue Instrument der Transferbereiche. Sie werden seit Juli 1996 gefördert. Ihre Begutachtung orientiert sich an dem Muster des Verfahrens bei Sonderforschungsbereichen. Projekte in Transferbereichen können grundsätzlich aus jedem Förderprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft hervorgehen. In der Pilotphase zur Entwicklung des Programms zur Förderung von Transferbereichen ist vorerst eine Beschränkung auf qualitativ anspruchsvolle, innovative Projekte aus Sonderforschungsbereichen vorgesehen.

\*\*\*

Eine breite Förderung der Grundlagenforschung ist die entscheidende Voraussetzung, um einen internationalen Spitzenplatz der Forschung in Deutschland zu behaupten und die Innovationsfähigkeit langfristig zu sichern.<sup>1)</sup> Die neuere Innovationsdiskussion zeigt, daß es eine grobe Vereinfachung der Situation darstellt, Innovationshindernisse allein im Bereich der Wissenschaft zu suchen. Wie das kürzlich publizierte Grünbuch der Europäischen Kommission zur Innovation verdeutlicht hat, gibt es eine Vielzahl von Innovationshindernissen im wirtschaftlichen und rechtlichen Bereich, die aus der Grundlagenforschung kaum oder nur in sehr geringem Umfang zu beeinflussen sind.

---

1) Wissenschaftsrat: Thesen zur Forschung in den Hochschulen, a.a.O., S. 7 ff.

Angesichts dieser Situation kommt es darauf an, den Kontakt zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu verbessern. Der Wissenschaftsrat hat sich in den zurückliegenden Jahren mehrfach mit der Frage des Transfers von Ergebnissen der Grundlagenforschung in die Anwendung befaßt und dabei insbesondere das Instrument des Verbunds empfohlen.<sup>1)</sup> Die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingerichteten Transferbereiche stellen nach Ansicht des Wissenschaftsrates eine sinnvolle Ergänzung der bereits existierenden Verbundmodelle dar. Zumindest mittelfristig sollten die Transferbereiche jedoch nicht auf Projekte beschränkt bleiben, die sich aus der Arbeit der Sonderforschungsbereiche ergeben. Die von der DFG bereits ins Auge gefaßte Ausweitung des Programms der Transferbereiche auf die Einzelprojektförderung sollte auf der Basis einer Evaluation der mit dem neuen Instrument in der jetzt angelaufenen Pilotphase gesammelten Erfahrungen vorgenommen werden.

Darüber hinaus regt der Wissenschaftsrat an, daß die DFG Verfahrensgrundsätze entwickelt, wie die Frage eines möglichen Transfers in die Anwendung bei der abschließenden Begutachtung der Ergebnisberichte von durch die DFG geförderten Projekten systematisiert und geprüft werden kann. Ziel eines solchen Verfahrens sollte sein, zunächst DFG-intern einen Überblick über Anwendungspotentiale der von ihr geförderten Forschung zu erhalten. Die auf diese Weise gewonnenen Daten sollten den von der DFG unterstützten Forschern und Institutionen mitgeteilt werden, die dadurch möglicherweise Hinweise auf Anwendungspotentiale erhalten, die sie selbst noch nicht gesehen haben.

---

<sup>1)</sup> Z.B. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur außeruniversitären Materialwissenschaft, Köln 1996, S. 88 ff.

#### I.4. Internationale Kooperation

Die DFG fördert die internationale Einbindung der deutschen Wissenschaft seit jeher mit großer Intensität. Von den fast 2.000 Stipendien, die sie jährlich an promovierte junge Wissenschaftler vergibt, werden weit über 1.000 zu einem Auslandsaufenthalt genutzt. Der überwiegende Teil der Sonderforschungsbereiche pflegt intensive Kontakte mit ausländischen Partnern. Insbesondere im ingenieur- und im naturwissenschaftlichen Bereich existieren einige international abgestimmte Schwerpunktprogramme.

Neben der projekt- und personenbezogenen Förderung internationaler Kontakte der deutschen Forschung unternimmt die DFG eine Reihe von weiteren Anstrengungen, die stärker auf die institutionelle Ebene orientiert sind. Diese Kontakte tragen nicht nur zu einer Vernetzung der Aktivitäten der DFG mit denen vergleichbarer Institutionen in anderen Ländern bei, sondern erlauben zugleich die Meinungsbildung über gemeinsam interessierende Fragen. So hat die DFG z.B. gemeinsam mit anderen europäischen Forschungsorganisationen einen Bericht über Stärken und Schwächen der europäischen Wissenschaft erarbeitet, der in die Beratung der ESTA (European Science and Technology Assembly) einfließen und Orientierungshilfe bei wissenschaftspolitischen Entscheidungen geben soll.<sup>1)</sup>

Als Hilfseinrichtung der Forschung fördert die DFG seit 1990 die Koordinierungsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi). KoWi bietet einen vielfach mit nationalen und internationalen Einrichtungen vernetzten Koordinationsrahmen an, der Hochschulen und außeruniversitärer Forschung die Fördermöglichkeiten der EU-Förderprogramme erschließt.

---

<sup>1)</sup> Reports on the Strengths and Weaknesses of European Science, 1997.

Es wird darüber diskutiert, wie unter Wahrung des Status von KoWi als gemeinnütziger Einrichtung auch Nutzer aus dem privaten Sektor mit einbezogen werden können. 1996 hat die DFG ein Chinesisch-Deutsches Zentrum für wissenschaftliche Zusammenarbeit errichtet. Als Aufgaben vorgesehen sind unter anderem Informationsvermittlung und Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen; die Entwicklung der Aufgaben des in Entstehung befindlichen Zentrums ist noch im Gange.

\*\*\*

Der Wissenschaftsrat unterstreicht die Notwendigkeit, daß Bund und Länder die DFG auch weiterhin in allen Verfahren finanziell in die Lage versetzen, die internationale einschließlich der europäischen Zusammenarbeit noch mehr als bisher zu fördern. Hierzu gehört auch eine entsprechende Ausstattung der Geschäftsstelle. Die wissenschaftlichen Auslandsbeziehungen leisten letztlich auch einen bedeutenden Beitrag zur Vorbereitung und Unterstützung weltweiter kultureller, politischer und wirtschaftlicher Zusammenarbeit.<sup>1)</sup>

Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit vollzieht sich nicht immer problemfrei. Die DFG weist z.B. auf die große Heterogenität der Förderungssysteme in den einzelnen Staaten hin. Ohne derartige Schwierigkeiten zu übersehen hält es der Wissenschaftsrat für erforderlich, die Förderinstrumente der DFG stärker für die Einbeziehung ausländischer Partner zu öffnen. Dies erfordert auch die Zulassung englischsprachiger Anträge. Im Regelfall sollte gewährleistet sein, daß im Gegenzug ausländische Förderer deutsche Teilprojekte unterstützen, wofür vertragliche Regelungen

---

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu u.a. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Internationalisierung der Wissenschaftsbeziehungen, Köln 1992.

notwendig sind. Ausnahmen von diesem Prinzip der Gegenseitigkeit sollten nach Ansicht des Wissenschaftsrates jedoch durchaus möglich sein, insbesondere dann, wenn wissenschaftlich leistungskräftige ausländische Partner nicht oder noch nicht über ausreichende eigene Mittel verfügen, wie dies beispielsweise in Osteuropa häufig der Fall ist. Der Gewinn, der aus der Einbeziehung ausländischer Partner in deutsche Förderverfahren resultieren kann, ist vielfältig und häufig nicht auf das jeweilige Einzelprojekt beschränkt.

Als besonders geeignet für eine weitergehende Öffnung sieht der Wissenschaftsrat das Schwerpunktverfahren an. Auch im geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich könnten sich interessante Initiativen zur Förderung anbieten. Die von der DFG angestrebte stärkere internationale Verflechtung der Graduiertenkollegs erscheint als ein besonders vielversprechender Weg, um sowohl den Exzellenzcharakter des Programms der Graduiertenkollegs zu unterstreichen als auch die Internationalität der Forschung zu erhöhen. Zur Frage der weiteren Vertiefung der Einbindung der Sonderforschungsbereiche in internationale Forschungszusammenhänge wird sich der Wissenschaftsrat in einer gesonderten Stellungnahme zum Programm der Sonderforschungsbereiche äußern.

Die Einbeziehung von Forschungseinrichtungen des privaten Sektors in die Informationsdienstleistung von KoWi könnte einen weiteren Beitrag zur besseren Verknüpfung von Grundlagenforschung und anwendungsbezogener Forschung leisten. Mit der Errichtung des Chinesisch-Deutschen Zentrums für wissenschaftliche Zusammenarbeit hat die DFG Neuland betreten. Diese Einrichtung könnte ein nützliches Instrument zur Stärkung der Zusammenarbeit mit einem Wissenschaftsraum werden, der sich sowohl quantitativ als auch qualitativ dynamisch entwickelt. Die Aufgaben des Zentrums bedürfen jedoch der Präzisierung. Im Interesse ei-

nes möglichst effektiven Mitteleinsatzes sollten die Planungen für ähnliche Einrichtungen anderer deutscher Wissenschaftsorganisationen in China mit diesen Planungen der DFG abgestimmt werden.

Mit der Mitteilung ihres Senatsausschusses für internationale Angelegenheiten zu Bildung und Wissenschaft im Prozeß der europäischen Einigung<sup>1)</sup> hat die DFG einen Beitrag zu der seit einigen Jahren geführten Diskussion über die künftige Gestaltung der Forschungsförderung auf europäischer Ebene geleistet. Zu dieser Diskussion haben auch andere Wissenschaftsorganisationen beigetragen.<sup>2)</sup> Die Forschungsförderung auf europäischer Ebene befindet sich in einem beständigen Entwicklungsprozeß. Die Entwicklungsdynamik, die nicht nur von wissenschaftsinternen Faktoren bestimmt wird, sondern sich auch im Rahmen der bevorstehenden Erweiterung der Union neu als Problem stellen wird, erfordert ein kontinuierliches Nachdenken aller Akteure über die Weiterentwicklung der institutionellen Strukturen auf europäischer Ebene. Bereits jetzt ist erkennbar, daß diese Strukturen erneut der Reform und Ergänzung bedürfen. Auch die bisher befolgte Arbeitsteilung, die die Förderung der Grundlagenforschung nahezu ausschließlich zu einer Aufgabe nationaler Einrichtungen macht, muß dabei nach Ansicht des Wissenschaftsrates neu überdacht werden. Der Wissenschaftsrat hat sich hierzu zuletzt in seinen Empfehlungen zur europäischen Förderung der Grundlagenforschung geäußert und wird diese Frage

---

1) Bonn 1997.

2) Vgl. z.B. Max-Planck-Gesellschaft: European Research Structures: Changes and Challenges. Institutional Aspects of European Research Policy (1994).



auch künftig verfolgen.<sup>1)</sup> Die DFG sollte aktiv und mit eigenen konzeptionellen Initiativen an diesem Prozeß mitwirken.

#### I.5. Finanzielle Aspekte

Die DFG erkennt die erfolgreichen Bemühungen von Bund und Ländern an, ihr seit längerer Zeit einen überproportionalen Mittelzuwachs zu gewähren. Sie weist darauf hin, daß dem Zuwachs von Mitteln für die allgemeine Forschungsförderung um 32 % im Zeitraum zwischen 1992 und 1996 ein Anstieg des Antragsvolumens um 73 % gegenübersteht. Dieser Auseinanderentwicklung von verfügbaren und beantragten Fördermitteln sei nur durch eine spürbare Reduzierung der Bewilligungsquote zu begegnen gewesen. 1996 ist die am Antragsvolumen bemessene Bewilligungsquote im Normalverfahren erneut abgesunken (vgl. hierzu Übersicht 4). Darüber hinaus ist 1996 etwa jeder dritte Antrag im Normalverfahren vollständig abgelehnt worden.

\*\*\*

Erfolgreiche Forschungsförderung durch Institutionen wie die DFG bedarf eines ausreichenden und verlässlichen Zuflusses finanzieller Mittel. Dies gilt auch und gerade vor dem Hintergrund der eingangs thematisierten langfristigen Tendenz zur Veränderung der Balance von Grundförderung und Projektförderung. Ein zusätzlicher Gesichtspunkt ist, daß der Einigungsprozeß mit besonderen Bela-

---

<sup>1)</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur europäischen Förderung der Grundlagenforschung, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1993, Köln 1994, S. 431 ff. sowie European Science and Technology Assembly: Opinion on the position of basic research and bottom-up initiatives in EU-action, Mai 1996.

stungen für die Wissenschaft verbunden war und daß die hohen Erwartungen, die an den Beitrag der Forschung zur Stärkung der Innovationsfähigkeit gerichtet werden, nur dann eingelöst werden können, wenn hierfür ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Auch Maßnahmen wie die stärkere Einbeziehung von Instituten der Blauen Liste in die Fördertätigkeit der Deutschen Forschungsgemeinschaft setzen eine entsprechende Finanzierung voraus.

Der Wissenschaftsrat unterstützt das Anliegen der Forschungsgemeinschaft, die jährlichen Steigerungen der Mittel für die allgemeine Forschungsförderung und die Sonderforschungsbereiche auf 5 % festzulegen. Dies sollte für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes und analog für die Länder gelten. Eine solche Festlegung würde Stetigkeit des Förderhandelns und Planungssicherheit gewährleisten und damit wesentliche Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Forschung schaffen. Der Wissenschaftsrat ist überzeugt, daß die zur Finanzierung der Förderung der Forschungsgemeinschaft aufgewandten Mittel aufgrund der strengen Begutachtung und der jeweils befristeten Bewilligungszeiträume besonders effizient eingesetzte Forschungsmittel darstellen.

## II. Zu Einzelfragen

### II.1. Einzelprojektförderung

Neben die Forschung des einzelnen Wissenschaftlers sind heute vielfältige kooperative Arbeitsformen getreten, die angesichts der fortschreitenden disziplinären Differenzierung und der wachsenden Komplexität vieler wissenschaftlicher Fragestellungen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die Forschungsgemeinschaft hat dieser Entwicklung durch die Etablierung zahlreicher auf die spezifischen Bedürfnisse der Forschung zugeschnittener Förderverfahren und -instrumente Rechnung getragen.

Ursprung und Grundlage der Tätigkeit der DFG ist jedoch die Förderung überschaubarer, von einzelnen Forschern allein oder gemeinsam mit Kollegen initiiertes Forschungsvorhaben, für deren Finanzierung Anträge gestellt werden. Für die Einzelprojektförderung gelten Verfahrensgrundsätze, die mit entsprechenden Anpassungen auch für andere Förderinstrumente der DFG angewendet werden. Mit einem Anteil von 40 % am Gesamtvolumen der DFG-Fördermittel bilden die im Normalverfahren geförderten Einzelprojekte den größten Förderungssektor. Im Jahre 1996 bewilligte die DFG für rund 6.000 Einzelprojekte im sogenannten Normalverfahren 776 Millionen DM.

1995 hat die Forschungsgemeinschaft die Möglichkeit eingeführt, Anträge im Normalverfahren auch für drei statt für bisher maximal zwei Jahre stellen zu können. Im positiven Begutachtungsfall wird eine Zweijahresbewilligung ausgesprochen, verbunden mit einer Inaussichtstellung für das dritte Jahr, die nach Verbrauch der Mittel der Zweijahresbewilligung in eine Bewilligung für das dritte Jahr umgewandelt wird. Zwischen 35 und 40 % der eingehenden Anträge beziehen sich z.Zt. auf drei Jahre. Die DFG hält

die Aufteilung in Zweijahresbewilligungen und Inaussichtstellung für das dritte Jahr für erforderlich, da nur so die finanzielle Flexibilität der Forschungsgemeinschaft gewahrt werden könne.

Angesichts der dynamischen Antragsentwicklung rechnet die DFG mit einem weiteren Absinken der durchschnittlichen, am Antragsvolumen bemessenen Bewilligungsquote im Einzelprojektverfahren (vgl. hierzu Übersicht 4). Der Anteil der vollständig abgelehnten Anträge auf Förderung von Einzelprojekten lag 1996 bei rund 33 %.

\*\*\*

Der Wissenschaftsrat ist mit der DFG der Auffassung, daß der Einzelprojektförderung auch künftig besonderes Gewicht zukommt. Die thematische und institutionelle Offenheit sowie die Betonung der Eigenverantwortung der Forscher und die Flexibilität der Antragsmodalitäten machen das Einzelprojektverfahren zu einer für die weitere Entwicklung der Forschung unerläßlichen Innovationsquelle. Der Wissenschaftsrat teilt die Einschätzung der DFG, daß ein weiteres Absinken der Bewilligungsquote eine Gefährdung dieses flexiblen Förderraums für neue Ideen darstellen würde. Besondere Anstrengungen müssen sich daher darauf richten, ein Absinken der Bewilligungsquote und des Anteils des Einzelprojektverfahrens am Gesamtfördervolumen der Forschungsgemeinschaft zu verhindern.

Für die Erreichung dieser Ziele wird es erforderlich sein, daß Bund und Länder die finanzielle Ausstattung der Forschungsgemeinschaft mittelfristig auf eine stabile Grundlage stellen (vgl. hierzu I.5.). Ein berechenbarer Finanzzuwachs für die Forschungsgemeinschaft ist auch eine Voraussetzung für den weiteren, auch im Rahmen der jetzigen haushaltstechnischen Rahmenbedingungen möglichen

Ausbau der Dreijahresbewilligungen, den der Wissenschaftsrat - nicht zuletzt mit Blick auf die Schonung der Gutachterkapazität und den dadurch reduzierten Verwaltungsaufwand - für erforderlich hält.

## II.2. Förderung von Forschungsk Kooperationen

Seit Beginn der 50er Jahre nimmt sich die Forschungsgemeinschaft in vielfältiger Form der Förderung von Forschungsk Kooperationen an. Auch im Rahmen der Einzelprojektförderung, die zu Beginn die Bereitstellung von Personalmitteln nicht kannte, wird heute in großem Umfang Förderung kooperativer Forschung, insbesondere Nachwuchsförderung betrieben. Die Förderung von Forschungsk Kooperationen ist dort besonders ertragreich, wo Forschungsthemen durch das etablierte Fächerspektrum nicht oder nur schwer erfaßt werden können. Sowohl für den einzelnen Forscher als auch für die Universitäten und andere Forschungseinrichtungen bietet die aktive Beteiligung an kooperativen Förderverfahren vielfältige Chancen zur Ausbildung innovativer Forschungsprofile.

### (1) Schwerpunktprogramme

Die Schwerpunktprogramme stellen überregionale Kooperationen auf aktuellen Forschungsgebieten dar, die in der Regel die Grenzen der traditionellen Fachdisziplinen überschreiten. Die Zahl der Einzelprojekte ist von 1992 bis 1996 um 8 % auf jetzt 2.091 in ca. 110 Schwerpunktprogrammen gestiegen, so daß ein Schwerpunkt durchschnittlich aus 20 Einzelprojekten besteht. Das Bewilligungsvolumen ist im gleichen Zeitraum um 22 % auf jetzt 299 Millionen DM gestiegen. Die Zahl der Neuanträge auf Einrichtung eines Schwerpunktprogramms hat seit 1997

stark zugenommen. Während die Zahl 1996 bei 47 lag, betrug sie 1997 61. Die Einrichtungsquote (Verhältnis Anträge für Schwerpunktprogramme/Einrichtungsentscheidungen) lag in den letzten Jahren zum Teil deutlich über derjenigen während des Berichtszeitraums der letzten Denkschrift der Forschungsgemeinschaft zu den Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung. Bei Berücksichtigung der Fortsetzungsanträge liegt die Einrichtungsquote zwischen 1993 bis 1997 bei 36,5 %.

\*\*\*

Das Instrument der Schwerpunktprogramme verbindet auf organische Weise die Förderung individueller und kollektiver Arbeitsformen in der Forschung. Die nicht an einzelne Orte gebundene Organisationsform bietet besondere Möglichkeiten zur integrierten Förderung innovativer Forschung. Auch die Integration ausländischer Beiträge wird durch dieses Förderinstrument besonders erleichtert.

Die Zunahme der Zahl der Einzelprojekte in Schwerpunktprogrammen und das Anwachsen des Bewilligungsvolumens sind nach Ansicht des Wissenschaftsrates ein Ausdruck für die Attraktivität dieses Förderinstruments, das nicht nur in den Ingenieurwissenschaften stark nachgefragt wird. Das seit 1993 verbesserte Auswahlverfahren hat zur Wahrung und Verbesserung der Akzeptanz des Programms beigetragen.

Die Einrichtungsquote ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates angesichts des großen Interesses der Scientific Community an diesem Förderinstrument jedoch nach wie vor verbesserungsbedürftig. Die hohe Zahl abgelehnter Anträge für Schwerpunktprogramme könnte auch ein Hinweis auf einen Bedarf an einer verbesserten Information und Beratung im Vorfeld sein. Der Wissenschaftsrat bittet die

DFG, dies zu prüfen. Verbesserte Beratung und Information könnten eventuell auch dazu beitragen, den Anteil der Geistes- und Sozialwissenschaften an der Förderung durch das Instrument des Schwerpunktprogramms zu erhöhen. In den Geistes- und Sozialwissenschaften ist seit 1994 ein Rückgang der Zahl der Anträge auf Einrichtung von Schwerpunktprogrammen festzustellen.

(2) Forschergruppen, Klinische Forschergruppen und Innovationskollegs

Forschergruppen dienen der nicht zwingend, aber meist auf einen Ort konzentrierten Zusammenarbeit sowie der Strukturbildung in den beteiligten Institutionen. Klinische Forschergruppen und Innovationskollegs werden von der DFG als Varianten des Instruments Forschergruppe betrachtet.

Die Zahl der Forschergruppen ist von 1992 bis 1996 von 55 auf 71 gestiegen. Die meisten Forschergruppen sind im Bereich der Biowissenschaften und der Medizin angesiedelt. In den letzten Jahren wird das Instrument der Forschergruppe jedoch auch in den Ingenieur- und Naturwissenschaften in stärkerem Umfang angenommen. Im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften ist es ebenfalls seit 1993 zu einer gewissen Zunahme der Zahl der Forschergruppen gekommen. 1996 wurden 11 (von insgesamt 71) überörtliche Forschergruppen gefördert, von denen 3 jedoch gemeinsam an Universitäten in Berlin angesiedelt und somit nur bedingt überörtlich sind.

Wesentliches Ziel der ausschließlich mit Bundesmitteln geförderten Klinischen Forschergruppen ist es, durch die Unterstützung besonders qualifizierter Gruppen von Forschern, die Institutionen, in denen diese Forscher arbeiten, in ihrer internen Struktur und in ihrem wissen-

schaftlichen Profil zu stärken. Dies wird vor allem dadurch erreicht, daß die Förderung die Schaffung neuer forschungsbezogener Professuren und Einheiten gezielt unterstützt, wobei die Universitäten als Gegenleistung für die gewährte Förderung die Weiterfinanzierung der strukturwirksamen Elemente nach Ablauf der auf sechs Jahre bemessenen Finanzierung zusagen müssen.

Das 1994 begonnene, aus Sondermitteln des Bundes finanzierte Programm Innovationskollegs ist auf acht Jahre angelegt. Es ist auf die Hochschulen der neuen Länder beschränkt. Eines seiner spezifischen Ziele ist neben dem Aufbau leistungsfähiger Forschungsstrukturen die Kooperation mit Forschern außerhalb der Universitäten einschließlich des Unternehmensbereichs. Im Jahre 1996 wurden 21 Innovationskollegs gefördert. Eine erste Bewertung durch die Gutachter der 1997 eingereichten Fortsetzungsanträge zeigt, daß in den Innovationskollegs zum Teil herausragende wissenschaftliche Ergebnisse erzielt wurden und daß auch die erhofften Struktureffekte wie z.B. Prioritätsentscheidungen zugunsten der Innovationskollegs in den Trägerhochschulen und Kooperationen mit dem außeruniversitären Sektor einschließlich der Industrie eingetreten sind.

\*\*\*

Universitäre Forschung erhält ihre besondere Prägung immer auch durch die spezifische Struktur des jeweiligen örtlichen Umfeldes, in dem sie durchgeführt wird. Hieraus ergibt sich, daß das Ortsprinzip in der Förderpraxis der DFG für kooperative Projekte stets einen besonderen Rang eingenommen hat. Angesichts der Notwendigkeit stärkerer institutioneller Profilbildung wird das Ortsprinzip auch künftig ein wichtiger Parameter der Förderung sein. Die Kohärenz kooperativer Forschung wird durch örtliche Nähe



gefördert, primär sollte sie jedoch fachlich begründet sein. Gerade innovative Forschungsfelder lassen sich häufig nicht durch das an einer einzigen Universität oder einem Ort vorhandene Potential abdecken. Der Wissenschaftsrat begrüßt daher, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft das Instrument der **Forschergruppe** auch für überregionale Kooperationen geöffnet hat; dies sollte auch nach außen deutlicher dargestellt werden. Bei Vorliegen entsprechender fachlicher Gründe hält der Wissenschaftsrat eine weitere Öffnung für sinnvoll, da hier eine Lücke im Fördersystem besteht.

Der Wissenschaftsrat stimmt der Forschungsgemeinschaft zu, daß das seit 1988 laufende Programm **Klinische Forschergruppen** zur Bildung neuer Strukturen mit einer deutlichen Qualitätsverbesserung für die Forschung geführt hat und daß das Programm darüber hinaus vielfältige Eigeninitiativen der Fakultäten und Hochschulen, die institutionellen Bedingungen für die Forschung zu verbessern, angestoßen und unterstützt hat. Nach seinem Auslaufen sollten die mit ihm angestrebten Ziele in geeigneter Weise im Rahmen bestehender Förderinstrumente der DFG sowie durch die Länder verfolgt werden.<sup>1)</sup>

Das Programm der **Innovationskollegs** sollte in den kommenden Jahren evaluiert werden. Dabei sollte nicht nur überprüft werden, ob und in welchem Umfang die Programmziele erreicht werden konnten, sondern auch, ob und wenn ja wie die Programmziele mit dem vorhandenen Förderinstrumentarium der DFG weiterverfolgt werden können.

---

<sup>1)</sup> Im einzelnen vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Programm "Klinische Forschergruppen in Hochschulen", Empfehlungen und Stellungnahmen 1994, Köln 1995, Bd. I, S. 429 ff.

(3) Geisteswissenschaftliche Zentren und Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs

Zur Zeit werden sechs aus Instituten der Akademie der Wissenschaften der DDR hervorgegangene und von den Sitzländern Berlin, Brandenburg und Sachsen getragene Geisteswissenschaftliche Zentren durch die DFG mit ergänzenden Projektmitteln gefördert. Diese Förderung geht zurück auf eine Empfehlung des Wissenschaftsrates, der sich dafür ausgesprochen hatte, die Forschungsschwerpunkte, die auf der Grundlage seiner Empfehlungen zu den Forschungseinrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR eingerichtet worden waren, als Geisteswissenschaftliche Zentren zu fördern.<sup>1)</sup>

Vor dem Hintergrund der langjährig niedrigen Partizipation der Geistes- und Sozialwissenschaften an der Förderung im Rahmen des Programms der Sonderforschungsbereiche hat die Forschungsgemeinschaft das Instrument der Kulturwissenschaftlichen Forschungskollegs entwickelt. In Kulturwissenschaftlichen Forschungskollegs soll bei im übrigen gleichen Förderbedingungen wie für Sonderforschungsbereiche konkrete Projektarbeit mit Elementen der forschungsbezogenen Lehre für den besonders begabten wissenschaftlichen Nachwuchs verbunden werden.

\*\*\*

Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß die DFG die unterstützende Förderung der bereits bestehenden Geisteswissenschaftlichen Zentren mit Projektmitteln übernommen hat. Er teilt die Auffassung der DFG, daß die Kulturwissen-

---

<sup>1)</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Förderung geisteswissenschaftlicher Zentren, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1994, Köln 1995, Bd. II, S. 35 ff.

schaftlichen Forschungskollegs zu einer stärkeren Partizipation der Sozial- und Geisteswissenschaften am Programm der Sonderforschungsbereiche führen könnten. Dies bedarf jedoch der Überprüfung. Er hält es daher für erforderlich, nach einer angemessenen Frist die forschungspolitische Wirkung und wissenschaftliche Leistungsfähigkeit sowohl der Geisteswissenschaftlichen Zentren als auch der Kulturwissenschaftlichen Forschungskollegs zu evaluieren. Darüber hinaus weist er darauf hin, daß für die Einrichtung von Geisteswissenschaftlichen Zentren dem finanziellen Engagement der Sitzländer besondere Bedeutung zukommt.

#### (4) Sonderforschungsbereiche

Sonderforschungsbereiche sind fachübergreifende Forschungsk Kooperationen mit wissenschaftlich weitreichender Perspektive, die bis zu 12 oder 15 Jahre gefördert werden. Sie ermöglichen die Bearbeitung wissenschaftlich anspruchsvoller und materiell aufwendiger Forschungsvorhaben durch Konzentration und Koordination der in der Regel an einer Hochschule vorhandenen Kräfte. Anfang 1997 existierten 236 Sonderforschungsbereiche, die mit 536 Millionen DM gefördert wurden.

\*\*\*

Das Förderinstrument der Sonderforschungsbereiche hat sich in den knapp 30 Jahren seines Bestehens zu einem äußerst erfolgreichen und wohletablierten Förderprogramm für die Hochschulforschung entwickelt. Die durch Sonderforschungsbereiche unterstützte Schwerpunktbildung und Profilierung der Hochschulforschung hat nicht nur innerhalb der Wissenschaft einen hohen Stellenwert, sondern wird auch von der forschungsinteressierten Öffentlichkeit

wahrgenommen. Vom Programm der Sonderforschungsbereiche gehen darüber hinaus immer wieder innovative Impulse auf die Forschungsförderung aus. Hierzu zählen z.B. die Nachwuchsgruppen, auf deren Bedeutung der Wissenschaftsrat in seinen Thesen zur Forschung an den Hochschulen hingewiesen hat. Das für die Nachwuchsgruppen konstruktive Element der Förderung der Selbständigkeit der Nachwuchswissenschaftler, zu dem im Ausland auch das Recht der Selbstbeantragung gehört, sollte über den bereits jetzt bestehenden, eng begrenzten Rahmen hinaus zu einem in breiterem Umfang eingesetzten Strukturelement der Nachwuchsförderung der Forschungsgemeinschaft werden. Der Wissenschaftsrat wird in Kürze eine gesonderte Stellungnahme zu dem Programm der Sonderforschungsbereiche vorlegen, so daß an dieser Stelle auf eine eingehende Erörterung verzichtet wird.

### II.3. Infrastrukturförderung

Zur Infrastrukturförderung durch die DFG zählen Fördermaßnahmen für Großgeräte und Rechenanlagen, wissenschaftliche Bibliotheken und Hilfseinrichtungen der Forschung. Die Darstellung der Infrastrukturförderung nimmt im Grauen Plan einen bemerkenswerten Raum ein.

Das von den Ländern im Rahmen des HBFG-Verfahrens angemeldete Gesamtvolumen für Großgeräte ist seit 1991 von 1,3 Milliarden DM auf 775 Millionen DM im Jahre 1996 gesunken. Aus Mitteln der DFG sind 1996 136 Anträge auf Großgeräte im Werte von 22,3 Millionen DM bewilligt worden.

Die Förderung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens ist in erster Linie Sache der Länder als Träger der Hochschulen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft trägt unter

überregionalen Gesichtspunkten zur Entwicklung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens bei, indem sie Gemeinschaftsunternehmen der Bibliotheken, Einrichtungen und Dienstleistungen von zentraler Bedeutung oder Modellversuche mit dem Ziel technischer und organisatorischer Innovationen fördert. Im Vordergrund steht dabei das Ziel, strukturbildende Effekte zu erreichen.

\*\*\*

Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zum 27. Rahmenplan darauf hingewiesen, daß der Bedarf von Forschung und Lehre für eine modernen Standards entsprechende Ausstattung mit Großgeräten weiterhin zunimmt und sich zugleich die Erneuerungszyklen der Geräte aufgrund der intensiven Nutzung und der technischen Entwicklung verkürzen.<sup>1)</sup>

Vor diesem Hintergrund und angesichts der wachsenden Bedeutung von Kommunikationseinrichtungen und Netzen betrachtet er die auch von der DFG kritisch angesprochene rückläufige Entwicklung im Gerätebereich mit Sorge. Die Verminderung der Ansätze für Großgeräte in den letzten Jahren wirkt sich nicht nur ungünstig auf die Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen gegenüber außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus, sondern stellt ganz allgemein eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen dar.

---

<sup>1)</sup> Empfehlungen zum 27. Rahmenplan für den Hochschulbau 1998 bis 2001, Bd. I, S. 59.

Eine Kompensation der bereits jetzt beträchtlichen Ausstattungslücken<sup>1)</sup> aus Mitteln der Forschungsgemeinschaft ist aufgrund der spezifischen Aufgabe der DFG im deutschen Wissenschaftssystem weder sinnvoll noch möglich. Der Wissenschaftsrat bittet daher Bund und Länder, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe dafür Sorge zu tragen, die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um die Großgeräteausrüstung der Hochschulen auf international konkurrenzfähigem Niveau zu halten und den Kompensationsdruck auf die knappen Mittel der DFG zu vermindern.

Der Anteil digitaler Medien wird in den nächsten Jahren zunehmen. Diese Entwicklung wird sich jedoch in den verschiedenen Wissenschaftsbereichen unterschiedlich vollziehen. Der gegenwärtige Entwicklungsstand zeigt z.B., daß sich in den Geisteswissenschaften elektronische Medien langsamer durchsetzen als in anderen Fachgebieten. Es ist keineswegs davon auszugehen, daß papiergebundene Medien in den nächsten Jahren stark zurückgehen werden. Der Zuwachs der wissenschaftlichen Literaturproduktion in konventioneller Form hält unvermindert an. So ist im Zeitraum 1991 bis 1995 ein Zuwachs von rund 10 % im Monographien- und von 14 % im Zeitschriftenbereich zu verzeichnen.<sup>2)</sup>

Der Wissenschaftsrat hält es daher für erforderlich, daß die DFG ihre Bibliotheksförderung auch künftig fortführt. Neben dem Ausbau von Sammlungen und Dienstleistungen bei Sondersammelgebietsbibliotheken in den alten und neuen

---

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu Wissenschaftsrat: Investitionen für Großgeräte an den Hochschulen 1991 bis 1993, 4. Fortschreibung, Köln 1995.

<sup>2)</sup> Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 6/96, S. 532.

Ländern wird dabei insbesondere gezielten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Einsatz digitaler Formen der Archivierung und Erschließung von Publikationen besondere Bedeutung zukommen. Die Forschungsgemeinschaft spielt hier eine wichtige Rolle als Impulsgeber.

#### II.4. Auszeichnungen für herausragende Forschungsleistungen

Unter dieser Überschrift faßt die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Förderung nach dem Heisenbergprogramm sowie die Leibniz-Preise und die Gerhart-Hess-Preise zusammen. Gemeinsam ist allen Programmen, daß in strengem Wettbewerb herausragende Qualifikation belohnt wird.

Das 1977 eingeführte Heisenberg-Programm sichert den Lebensunterhalt der Stipendiaten in angemessener Form ab und ermöglicht ihnen so, für fünf Jahre eigene Forschungsideen zu verwirklichen. Seit 1978 sind rund 1.200 Stipendien vergeben worden. Bei vielen Stipendien wurde die Laufzeit nicht ausgeschöpft. Bis 1996 sind 236 Stipendiaten auf C4-Professuren und 375 auf C3-Professuren berufen worden.

Die DFG verdeutlicht, daß die Zwecke des Programms erfüllt wurden, zugleich verweist sie jedoch auf die hohe Zahl der qualitativ guten Anträge für eine Förderung und betont, daß dieses Instrument mittlerweile von einem Überbrückungsprogramm zu einem dauerhaften Qualitätssicherungsprogramm für den Hochschullehrernachwuchs geworden sei. Senat und Hauptausschuß haben daher beschlossen, das Heisenberg-Programm aus Mitteln der allgemeinen Forschungsförderung fortzuführen. Dabei sind etwa 80 Stipendien pro Jahr vorgesehen.

Der **Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Förderpreis** wird seit 1986 von der DFG verliehen. Der Leibniz-Preis, der mit bis zu 3 Millionen DM für 5 Jahre dotiert ist, gewährt den Empfängern große Freiheit in der Verwirklichung ihrer wissenschaftlichen Pläne. Von 1986 bis 1997 sind 139 Leibniz-Preise verliehen worden. Diese Preise entfallen unter Anlegung gleich hoher Qualitätskriterien in einem ausgewogenen Verhältnis auf die verschiedenen Wissenschaftsbereiche.

Im **Gerhart-Hess-Programm** zeichnet die DFG seit 1988 herausragende wissenschaftliche Leistungen aus, die in besonders jungen Jahren erbracht wurden. Ziel ist es, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, die nicht älter als 33 Jahre sein sollen, durch eine Förderungszusage für 5 Jahre zu ermöglichen, eine eigene Arbeitsgruppe aufzubauen. Von 1988 bis 1997 wurden insgesamt 81 Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gefördert.

\*\*\*

Auszeichnungen spielen in der Wissenschaft eine wichtige Rolle. Durch sie werden die Empfänger geehrt und unterstützt. Sie stellen zugleich Orientierungshilfen für die Scientific Community dar. Die Ziele von Programmen wie dem Heisenberg-Programm könnten auch mit Hilfe des Instruments der Forschungsstipendien erreicht werden, die Sichtbarkeit und damit der auszeichnende Charakter, die mit der Gewährung solcher Stipendien einhergeht, würde jedoch dadurch verloren gehen.

Der Wissenschaftsrat spricht sich dafür aus, die drei Programme in geeigneter Form weiterzuführen. Die Finanzierung für den Leibniz-Preis ist aufgrund entsprechender Beschlüsse der BLK bis 2000 gesichert. Der Wissenschafts-



rat hält es für erforderlich, daß auch über diesen Zeitpunkt hinaus Sondermittel für das Programm bereitgestellt werden. Wenn auch in Zukunft zehn Preise pro Jahr verliehen werden sollen, muß das Programm im bisherigen Umfang mit ca. 30 Millionen DM jährlich ausgestattet bleiben. Darüber hinaus unterstützt der Wissenschaftsrat die Bestrebungen zur Auslobung eines europäischen Forschungspreises. Ein europäisch finanzierter und von einer Gemeinschaftsinstitution vergebener Descartes-Preis könnte dazu beitragen, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der europäischen Scientific Community zu stärken.

Die Mittel für das Heisenberg-Programm aus dem Hochschulsonderprogramm III werden ab 1998 planmäßig reduziert, da dieses Programm als Überbrückungsprogramm zur Sicherung des habilitierten wissenschaftlichen Nachwuchses über eine Periode stark eingeschränkter Berufungsmöglichkeiten in den Universitäten ab Ende der 70er Jahre konzipiert wurde.

Der Wissenschaftsrat stimmt der Einschätzung der Forschungsgemeinschaft zu, daß den hochqualifizierten Nachwuchswissenschaftlern auch künftig eine Struktur geboten werden muß, die sie gerade in einer entscheidenden Phase ihrer wissenschaftlichen Entwicklung von zufälligen Konjunkturtälern im Stellenangebot einzelner Fächer unabhängig macht. Er sieht daher eine Fortsetzung der Habilitierten-Förderung durch die DFG als notwendig an.

Zugleich weist der Wissenschaftsrat erneut auf die gravierenden Probleme im Bereich der Habilitierten-Förderung hin.<sup>1)</sup> Die Habilitierten-Förderung durch die DFG kann nur

---

<sup>1)</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Doktorandenausbildung und zur Förderung des Hochschullehrernachwuchses, Köln 1997, S. 152 f.

Auswahl- und Ausnahmecharakter besitzen. Nicht zuletzt aufgrund der Notwendigkeit stärkerer Anstrengungen zur Profilbildung an den Universitäten ist es primär eine Sache von Universitäten und Ländern, den habilitierten Nachwuchs in geeigneter Form zu fördern und in Forschung und Lehre zu integrieren. Dies muß vor allem durch die Bereitstellung entsprechender Stellen geschehen. Auch hier gilt, daß die Forschungsgemeinschaft nicht in die Rolle eines kompensierenden Strukturförderers gedrängt werden sollte.

#### II.5. Nachwuchsförderung

Die Nachwuchsförderung ist ein Eckpfeiler der Arbeit der DFG. 58 % der Fördermittel in allen Verfahren dienen derzeit der Nachwuchsförderung. Etwa 12.000 wissenschaftliche Mitarbeiter, überwiegend als Doktoranden, werden durch die DFG finanziert. Der Anteil der durch die DFG finanzierten Doktoranden an der Gesamtzahl der Doktoranden beläuft sich etwa auf 20 %. Zusätzlich zur Doktorandenförderung unterstützt die DFG auch Postdoktoranden und Habilitanden.

##### (1) Graduiertenkollegs

Die Projektförderung in allen Verfahren der DFG stellt den größten Bereich der Nachwuchsförderung dar. Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates hat die DFG 1990 jedoch begonnen, Graduiertenkollegs zu fördern. Diese eröffnen Doktorandinnen und Doktoranden die Möglichkeit, ihre Arbeit im Rahmen eines koordinierten, von mehreren Hochschullehrern getragenen Forschungsprogramms durchzuführen. Das zusätzliche Angebot eines systematisch angelegten Studienprogramms gewährleistet darüber hinaus

eine fundierte Einführung in und ein breiteres Verständnis für den Wissenschaftszweig, in dem ihre Arbeiten entstehen.

Von den seit Etablierung des Programms eingegangenen 800 Anträgen wurden mehr als 300 bewilligt. Die durchschnittliche Fördersumme für ein Graduiertenkolleg betrug 420.000 DM pro Jahr. In den 296 Kollegs, die 1997 bestehen, studieren mehr als 6.000 Doktoranden, von denen über 3.500 durch ein Stipendium der DFG gefördert werden. Von den existierenden Graduiertenkollegs entfallen je rund ein Drittel auf die Geistes- und Sozialwissenschaften (29 %) und die Naturwissenschaften (32 %), ein Viertel auf die Biowissenschaften (26 %) und 13 % auf die Ingenieurwissenschaften. Kurzfristig rechnet die DFG mit einem Anstieg der Zahl der Graduiertenkollegs auf 330. Künftig soll die Zahl der Graduiertenkollegs 300 nicht übersteigen; Ziel ist, etwa 10 % der Doktoranden eines Jahrgangs mit diesem Instrument zu fördern.

\*\*\*

Der Wissenschaftsrat hat sich bereits 1986 für die Einführung von Graduiertenkollegs ausgesprochen.<sup>1)</sup> Ausschlaggebend für diese Empfehlung war der Gesichtspunkt der nachhaltigen strukturellen und qualitativen Verbesserung der Doktorandenausbildung sowie die Erwartung, daß von einer Neustrukturierung der Doktorandenausbildung nachhaltige Reformimpulse auf das grundständige Studium ausgehen werden. Diese Gesichtspunkte sind weiterhin maßgeblich.

---

<sup>1)</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Struktur des Studiums, Köln 1986.

Der Wissenschaftsrat hält es für vertretbar, daß die DFG als der Auswahlförderung verpflichtete Einrichtung die Zahl der von ihr geförderten Graduiertenkollegs auf etwa 300 begrenzen möchte, wenn darüber hinaus Universitäten und Länder eigene Mittel zur Einrichtung von Graduiertenkollegs oder ähnlichen Instrumenten der Graduiertenförderung zur Verfügung stellen. Die Akzentuierung des Auswahlcharakters des von der DFG getragenen Programms der Graduiertenkollegs sollte jedoch mit einer angemessenen Erhöhung der Stipendiensätze verbunden werden. Die Höhe der den Kollegiaten gewährten Stipendien ist zum Teil nicht konkurrenzfähig, da sie z.B. niedriger liegt als die im Rahmen der Einzelprojektförderung oder in Sonderforschungsbereichen üblichen Vergütungen für Doktoranden. Darüber hinaus sollte der Auswahlcharakter des Programms durch regelmäßige Evaluationen unterstrichen werden. Die geplante internationale Öffnung bietet die Möglichkeit, dabei auch in verstärktem Maße ausländische Expertise heranzuziehen.

Unabhängig von dem Beitrag der DFG hält der Wissenschaftsrat aus strukturellen Erwägungen daran fest, daß ein weiterer quantitativer Ausbau der Graduiertenkollegs erforderlich ist. Erst bei einem weiteren Ausbau können die Graduiertenkollegs eine durchgreifende Neugestaltung der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses bewirken und nachhaltige Reformimpulse auf das grundständige Studium entwickeln.<sup>1)</sup> Wie bereits in der Vergangenheit verweist der Wissenschaftsrat darauf, daß die Finanzierung aus Mitteln der DFG nicht die einzige Möglichkeit zur

---

<sup>1)</sup> Wissenschaftsrat: Zehn Thesen zur Hochschulpolitik, in Empfehlungen und Stellungnahmen 1993, Köln 1994, S. 7 ff. sowie Stellungnahme zur Weiterführung des Graduiertenkollegprogramms, in: Empfehlungen zur Doktorandenausbildung und zur Förderung des Hochschullehrernachwuchses, Köln 1997, S. 7 ff.

Erreichung des Ziels einer strukturellen und qualitativen Verbesserung der Doktorandenausbildung ist. Insbesondere die Länder als Träger der Universitäten tragen hier Verantwortung. Intensiver als dies in der Vergangenheit geschehen ist, sollten auch die Möglichkeiten eines "public-private partnership" im Bereich der kollegartig organisierten Doktorandenausbildung erörtert werden.

## (2) Postdoktorandenförderung

In dem seit 1985 aus Sondermitteln des Bundes durchgeführten Postdoktorandenprogramm werden junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gefördert, die durch die Qualität ihrer Promotion als besonders befähigt ausgewiesen sind. Das Postdoktorandenstipendium, für das sie sich seit 1996 selbst bewerben können, soll ihnen ermöglichen, sich durch eine zeitlich begrenzte Mitarbeit in der Forschung auch für eine Tätigkeit außerhalb des Hochschul- und Wissenschaftsbereichs weiterzuqualifizieren. Dem Ziel des Programms, sich insbesondere im Ausland weiterzuqualifizieren, trugen in den letzten fünf Jahren etwa 86 % der Stipendiaten Rechnung. Dabei wählte der Großteil von ihnen eine Arbeitsgruppe in den USA.

\*\*\*

Die Förderungswege, die Nachwuchswissenschaftlern nach der Promotion offenstehen, sind vielfältig. Gleichwohl stellt sich gegenwärtig für viele junge Wissenschaftler die Frage der beruflichen Perspektive nach der Promotion. Die DFG weist darauf hin, daß selbst bei Berücksichtigung des Generationswechsels bei den Hochschullehrern Zweifel angebracht seien, ob der öffentlich finanzierte Sektor allein in der Lage sein wird, dem promovierten Nachwuchs

eine berufliche Perspektive zu bieten, nachdem der Bedarf der Industrie an Wissenschaftlern zurückgegangen ist.

Der Wissenschaftsrat stimmt der Forschungsgemeinschaft zu, daß es vor dem Hintergrund dieser Situation darum geht, nach besseren Möglichkeiten für die Postdoktoranden der nächsten drei bis vier Jahre zu suchen. Angesichts des großen Interesses, das das Postdoktorandenprogramm nach wie vor findet, sollte es bis auf weiteres als Ergänzung des Spektrums personenbezogener Förderinstrumente weitergeführt und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Das Potential, das dieses Programm für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach der Promotion bietet, sollte in einer bald durchzuführenden Programmevaluation ausgelotet werden. Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß die DFG die im Jahre 1993 gegebene Anregung des Wissenschaftsrates, das Postdoktorandenprogramm zu evaluieren, mittlerweile auf ihre Agenda gesetzt hat. Bei der Evaluierung des Programms wird insbesondere zu prüfen sein, in welchem Umfang bisher der Übergang in eine Tätigkeit außerhalb der Wissenschaft erleichtert werden konnte.<sup>1)</sup> Unabhängig davon hält es der Wissenschaftsrat u.a. für erforderlich, den Anteil der Postdoktoranden in den Graduiertenkollegs zu erhöhen. Hierdurch wird sowohl der Exzellenzcharakter des Programms der Graduiertenkollegs unterstrichen als auch ein wichtiger Beitrag zur Einbindung vorhandener Forschungskompetenzen in die Universitäten geleistet.

---

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu auch: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Förderung des Hochschullehrernachwuchses, in: Empfehlungen zur Doktorandenausbildung und zur Förderung des Hochschullehrernachwuchses, Köln 1997, S. 141-143.

### (3) Habilitationsförderung

Seit 1991 existiert eine neue Form der Habilitationsförderung im Rahmen des "Programms zur Förderung von Habilitationen". Seither ist ein deutlich gestiegenes Interesse an einer Habilitationsförderung festzustellen. Bis zum Jahre 1996 ist die Zahl der Anträge stark gestiegen. In diesem Jahr haben einer Zahl von 718 Anträgen 438 Bewilligungen gegenübergestanden. Dabei sind Unterschiede zwischen den großen Fächergruppen festzustellen. Zwischen 1991 und 1996 kamen über 50 % der geförderten Stipendiaten aus den Geistes- und Sozialwissenschaften. Das jetzt bestehende Programm zur Förderung von Habilitationen im Rahmen des Hochschulsonderprogramms III ist bis 2000 befristet und wird ab 1997 nur noch degressiv finanziert. Senat und Hauptausschuß der DFG haben beschlossen, die Habilitationsförderung wie bereits vor 1991 aus Mitteln der allgemeinen Forschungsförderung fortzuführen. Es soll sich um ein Exzellenzprogramm mit etwa 200 Stipendien pro Jahr handeln.

\*\*\*

Der Wissenschaftsrat dankt der DFG dafür, daß sie durch diesen Beschluß die Voraussetzungen geschaffen hat, daß die Habilitationsförderung unter Anlegung strenger Qualitätsmaßstäbe auch über das Jahr 2000 hinaus fortgeführt werden kann. Die besonders hohe Nachfrage nach einer Habilitationsförderung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaft könnte ein Hinweis darauf sein, daß in diesem Wissenschaftsbereich die institutionellen Fördermöglichkeiten über Stellen nicht oder nicht mehr ausreichend sind. Dies sollte geprüft werden. Darüber hinaus betont der Wissenschaftsrat erneut, daß Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen mit dem Berufsziel Hochschullehrer durch befristete Beschäftigungsverhältnisse auf Stellen

gefördert werden sollen. Die damit verbundene institutionelle Einbettung der Habilitanden in Lehr- und Forschungskontexte ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Weiterqualifizierung nach der Promotion. Sie bietet neben einem angemessenen Rahmen für die Forschung auch Möglichkeiten zur Einübung in Lehrtätigkeiten sowie in Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung.<sup>1)</sup> Dabei sollte auch darauf geachtet werden, daß C1-Stellen, die der wissenschaftlichen Weiterqualifikation nach der Promotion dienen, nicht widmungsfremd besetzt werden.

Der Wissenschaftsrat behält sich vor, zu gegebenem Zeitpunkt zur Frage der Postdoktorandenförderung und der Habilitationsförderung erneut Stellung zu nehmen.

---

<sup>1)</sup> A.a.O., S. 143 f.



### III. Zusammenfassung

Die DFG ist mit einem Anteil von 37 % der größte Drittmittelgeber für die Forschung der Hochschulen in Deutschland. Wissenschaftler aus Universitäten und Fachhochschulen, aber auch aus außeruniversitären Forschungsinstituten stellen Anträge an die DFG. Ihre Förderverfahren sind für Wissenschaftler aller Disziplinen offen und auch aus der Sicht des Auslandes hoch angesehen, ja vorbildlich.

In den letzten Jahren hat sich das Verhältnis von institutioneller Förderung und Projektförderung geändert. Der Wissenschaftsrat weist darauf hin, daß ein steigender Anteil der Projektförderung ohne eine ausreichende Grundfinanzierung der Universitäten die DFG in die Rolle einer strukturfördernden Institution drängen könnte. Er fordert daher die Träger der Hochschulen erneut auf, für eine ausreichende, die Hochschulen zur Teilnahme am Wettbewerb um Drittmittel befähigende Grundausstattung zu sorgen. Zugleich hält er es für erforderlich, eine jährliche Steigerung der Finanzmittel der DFG in Höhe von 5 % in der mittelfristigen Finanzplanung von Bund und Ländern zu verankern.

Der Wissenschaftsrat unterstreicht die Leistungsfähigkeit des Begutachtungssystems der DFG. Die ehrenamtliche Tätigkeit aller Gutachter führt zu unabhängigen und anerkannten Qualitätsurteilen. Zugleich weist er jedoch darauf hin, daß sich bereits seit längerer Zeit das Verhältnis von Antragspotential und -menge sowie Begutachtungs- und Bearbeitungskapazität unausgewogen entwickelt. Er unterstützt die Anstrengungen der DFG zu einer Verbesserung der internen Abläufe. Er empfiehlt darüber hinaus die Erhöhung der Zahl der Gutachter. Im Interesse größerer administrativer Flexibilität soll die Möglichkeit des

Abgehens von einem starren Stellenplan für die Geschäftsstelle geprüft werden.

Der Wissenschaftsrat hebt die Rolle der DFG bei der Bereitstellung von Expertise für Parlamente und Regierungen hervor. Die Beiträge der DFG zum Prozeß der wissenschafts politischen Verständigung sollen künftig verstärkt werden. Hierzu soll nach Ansicht des Wissenschaftsrates das Instrument der Denkschriften wieder verstärkt genutzt werden. Besondere Bedeutung kommt dabei der Denkschrift Perspektiven der Forschung zu, die künftig stärker prospektive Aussagen enthalten soll.

Die Aktivitäten der DFG zur Stärkung der Verbindungen zwischen Forschung und Anwendung und zur Verbesserung der internationalen Einbindung der deutschen Forschung werden begrüßt. Der Wissenschaftsrat regt an, nach Abschluß von DFG-geförderten Projekten künftig systematisch die Frage eines möglichen Transfers in die Anwendung zu prüfen. Er spricht sich für eine stärkere Öffnung der Förderinstrumente der DFG für ausländische Teilnehmer aus. Darüber hinaus empfiehlt er, daß sich die DFG aktiv und mit eigenen konzeptionellen Initiativen an dem Prozeß der Weiterentwicklung der Strukturen der Forschungsförderung auf europäischer Ebene beteiligt.

Das Einzelprojektverfahren stellt für die weitere Entwicklung der Grundlagenforschung eine unerläßliche Innovationsquelle dar. Daher müssen besondere Anstrengungen darauf gerichtet werden, ein Absinken der Bewilligungsquote und des Anteils des Einzelprojektverfahrens am Gesamtfördervolumen der Forschungsgemeinschaft zu verhindern. Der Bereich der Projekte mit dreijähriger Laufzeit, die in der Wissenschaft auf breite Akzeptanz gestoßen sind, sollte weiter ausgebaut werden.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß sich die Einrichtungsquote der Schwerpunktprogramme in den letzten Jahren positiv entwickelt hat, hält angesichts des großen Interesses an diesem Instrument eine Erhöhung jedoch für förderlich. Deutlicher sichtbar werden sollte die Möglichkeit der Förderung überörtlicher Forschergruppen, da hier eine Lücke im Fördersystem besteht. Der Wissenschaftsrat begrüßt die Entwicklung des Instruments der Kulturwissenschaftlichen Forschungskollegs, mit dem die langjährig niedrige Partizipation der Geistes- und Sozialwissenschaften an dem Programm der Sonderforschungsbereiche verbessert werden soll. Die forschungspolitische und wissenschaftliche Leistungsfähigkeit dieses Instruments und des ebenfalls in den letzten Jahren neu geschaffenen Instruments der Geisteswissenschaftlichen Zentren soll zu gegebenem Zeitpunkt Gegenstand einer Evaluation sein.

Die DFG spielt eine tragende Rolle bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und bei der Förderung jüngerer Wissenschaftler. Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß sie das Heisenberg-Programm aus Mitteln der allgemeinen Forschungsförderung in begrenztem Umfang weiterführen und auch weiterhin nach strengen Kriterien Habilitationsstipendien vergeben will. Er betont den Auswahlcharakter dieser Förderung und weist nachdrücklich darauf hin, daß sowohl die Habilitanden- als auch die Habilitiertenförderung primär Sache der Universitäten und Länder ist, die hierfür entsprechende Stellen zur Verfügung stellen müssen. Der Wissenschaftsrat erneuert seine Bitte, das Postdoktorandenprogramm zu evaluieren und dabei insbesondere zu prüfen, in welchem Umfang bisher der Übergang in eine Tätigkeit außerhalb der Wissenschaft erleichtert werden konnte.

